BLICKWINKEL

Politisches Magazin der AfD-Fraktion NRW

Nr. 4 · Winter 2020/21 · AfD-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen

Titelthema Corona-Maßnahmen mit Sinn oder Unsinn?

Corona-Spezial

ab Seite 14

Spielbank-Deal mit Gewinnern und Verlierern

ab Seite 12

Geheime, gefährliche Orte

ab Seite 38

SKULPTUR – DER DENKER VON RODIN

SYMBOLBILD – QUELLE: TON KOENE/ALAMY STOCK FOTO, ORIGINALFOTO BEARBEITET/VERFREMDET

GRUNDFUNK –
REVOLUTION IM FERNSEHEN?

Bei einer Pressekonferenz im Landtag NRW am 29. Juni 2020 stellten sieben AfD-Landtagsfraktionen ihr gemeinsames Konzept „Grundfunk" zur Reformierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vor. Foto: Annette Six

Ein Rundfunk, der den Menschen dient und die Wirtschaft entlastet:
Jedes Jahr zahlen rund 40 Millionen Haushalte und 4 Millionen Betriebsstätten über 8 Milliarden Euro an den weltweit größten und teuersten quasi-staatlichen Rundfunk – ganz egal, ob Programme von ARD und ZDF gesehen oder gehört werden oder ob man überhaupt ein Gerät besitzt.

Die Unzufriedenheit mit dem Zwangsbeitrag wird immer größer. So wollen laut einer Umfrage 86 Prozent der Befragten keinen oder einen viel geringeren Beitrag zahlen. Auch inhaltlich sehen sich immer weniger Mitbürger vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk repräsentiert.

Grundfunk – echte Grundversorgung:
Es ist dringend notwendig den öffentlich-rechtlichen Rundfunk grundlegend zu reformieren. Mit Blick auf verfassungsrechtliche Vorgaben und den hohen Bedarf der Bevölkerung nach echten Informationen und regionalen Formaten muss ein solidarischer Grundfunk entstehen. Ein Rundfunk, der auch weniger attraktiv für politische Indoktrinationen ist.

Dem Gedanken, Solidarität mit der Grundversorgung an Informationen und Interessenthemen zusammenzubringen, haben sich die AfD-Fraktion NRW und sechs weitere Landtagsfraktionen (Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Thüringen, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt) verschrieben, um das Wesen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf den ursprünglichen Kern zurückzuführen.

Grundfunk – näher am Menschen:
Das Konzept sieht vor nur jeweils ein regionales Radio- und Fernsehprogramm an den bisherigen Standorten zu senden. Diese Regionalprogramme werden für drei Stunden täglich zu einem bundesweiten Programm zusammengeschaltet. Gesendet werden soll, was die Menschen vor Ort wirklich interessiert, aber nicht von großen privaten Medienanbietern geleistet werden kann: Nachrichten, Kultur und Bildung, Lebenshilfe sowie Amateur- und Breitensport.

Schlanker Grundfunk:
10 Prozent des bisherigen Budgets müssen für die Grundversorgung ausreichen. Der Grundfunk soll weder vom Bürger in Form des Rundfunkbeitrages noch durch Steuern oder Werbung finanziert werden. Stattdessen werden große Medienkonzerne einen Anteil ihrer Einnahmen in Deutschland in einen Fonds einzahlen, mit dem der Grundfunk finanziert wird.

Daniel Kaltenborn

Sie möchten mehr über das Grundfunk-Konzept erfahren und kostenfrei unsere offizielle Grundfunk-Broschüre beziehen?

Das freut uns - hier geht's lang: www.afd-fraktion.nrw/grundfunk/

Editorial

Markus Wagner, Mitglied des Landtags, Fraktionsvorsitzender

Liebe Leserinnen und Leser,

seit siebeneinhalb Jahren gibt es die AfD und seit siebeneinhalb Jahren lese ich vermeintliche Nachrichten wie: „AfD spaltet sich", „AfD rückt nach rechts" oder „AfD vor dem Aus". Man könnte lachen, wenn diese „Berichte" nicht von der selbst ernannten Qualitätspresse oder dem – auch von AfD-Wählern – zwangsfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk kämen, während sie nachweisbar eher durch Hoffnungen linker Journalisten als durch die Wahrheit motiviert sind.

Tatsächlich hat die AfD eine Erfolgsgeschichte hingelegt, wie man sie in den letzten 70 Jahren der Bundesrepublik nicht gesehen hat. Die Bürger haben uns ins EU-Parlament, in den Bundestag, in jeden Landtag und nun auch in NRW flächendeckend in die Kreistage gewählt.

Von dem, was wir hier im Landtag für unser Land tun, können Sie ausschnitthaft auf den nächsten Seiten lesen, dieses Mal mit dem Schwerpunkt Corona. Daneben sprechen wir aus aktuellem Anlass den angemessenen Umgang mit Monumenten an, wobei wir ein prominentes und ein kaum bekanntes Denkmal von Kaiser Wilhelm I. gegenüberstellen. Es geht auch um die (fehlende) Achtung gegenüber unserer Polizei in breiten Teilen der deutschen Politik, um die Freiheit der Motorradfahrer und die Rettung der Reisebüros sowie um AfD-Vorschläge zur Verschlankung des Landtags und zum Umbau des öffentlichen Rundfunks zu einem wahren Grundfunk.

Unsere Reden zu den verschiedensten Themen, sei es Wirtschaft, Inneres, Schule oder Soziales, finden Sie auf unserem YouTube-Kanal – und der messbare Erfolg dort macht mich stolz. Stolz auf meine Fraktionskollegen und deren Redebeiträge. Stolz aber auch auf unsere kleine, unter der Leitung von Christian Schäler fantastisch arbeitende Social-Media-Abteilung. An dieser Stelle nur zwei Zahlen: Die Gesamtzahl der Aufrufe auf unserem YouTube-Kanal beträgt mittlerweile über 20 Millionen, die der SPD nur gut 20 Tausend. Tausendmal so gut wie die SPD also. Alleine im Monat Juli haben die Reden der AfD-Fraktion 2,3 Millionen Zuschauer gesehen – die der FDP, der zweitbesten Fraktion im Social-Media-Bereich, ganze 882.

Und sollten Sie jetzt besonders kritisch sein und denken: Erster bei YouTube und Facebook, das ist ja schön und gut, aber wie steht es denn mit der parlamentarischen Arbeit? Dann darf ich Ihnen mit Freude mitteilen, dass die AfD-Fraktion im Landtag von Nordrhein-Westfalen auch dort die Nummer 1 ist.

Bei den sogenannten „Kleinen Anfragen" liegt die AfD 2020 bei 23,6 pro Kopf, die Grünen bei 9,4, die SPD bei 6,2. CDU und FDP haben überhaupt keine Lust, die Regierung um Transparenz anzugehen, und haben null Anfragen gestellt. Auch bei den Anträgen und Gesetzesentwürfen ist unsere Fraktion die produktivste. Mein Motto lautet: Wenn uns die anderen Fraktionen schon unfair behandeln, dann lassen wir uns davon nicht beirren und schon gar nicht resignieren wir. Stattdessen wollen wir besser sein. Und das haben wir in vielen Bereichen geschafft.

Ich gehe davon aus, dass dies auch die vielen neuen kommunalen Fraktionen der AfD in NRW schaffen werden, denen wir gerne, so gewünscht, mit Rat und Tat zur Seite stehen. Denn es geht darum, dass wir alle zusammen für unser Land das Beste herausholen.

Herzliche Grüße

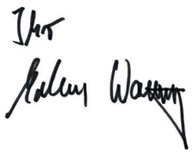

INHALT

Winter 2020/21

Grundfunk –
Revolution im Fernsehen? S. 2

Editorial S. 3

THEMEN

AfD-Fraktion stärkt Opferrechte S. 6

Der Landtag ist aufgebläht –
Die AfD will das ändern S. 7

Gute Zeiten – schlechte Zeiten
Die soziale Wohnraumförderung in NRW S. 8–9

NRW benötigt eine
Abschiebeinitiative S. 10–11

NRW benötigt eine **Abschiebeinitiative**

Spielbank-Deal
mit Gewinnern und Verlierern S. 12–13

TITELTHEMA

CORONA-SPEZIAL

Corona-Maßnahmen **S. 14–17**
mit Sinn oder Unsinn?

Am 11. März 2020 erklärte die Weltgesundheitsorganisation die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 zur Pandemie.

Schmalhans ist jetzt der Küchenmeister
Es ist Zeit zur Fokussierung
der Staatsausgaben S. 18

Brennpunkt Familie
in der Corona-Krise S. 19

Beraten und verkauft –
und trotzdem nichts verdient? S. 20

**Gastgewerbe
in existenzieller Not** S. 21

**Haltung von giftigen Tieren
muss geregelt werden**
So viel wie nötig, so wenig wie möglich! S. 29

**Für die Freiheit
der Motorradfahrer!**
Sippenhaft für das Fehlverhalten Einzelner? S. 30

Geheime, gefährliche Orte S. 38–39

Die Logik von Fahrverboten

WER WIR SIND

Familie mit Frauenpower
statt Feminismus S. 22–25

Porträt: Iris Dworeck-Danielowski

SCHÖNE ECKE

Der Kaiser und sein Erbe S. 26–28

NATIONALES

Kopftuchverbot? Schnee von gestern!
Das neue Phänomen heißt „Vollverschleierung“ S. 31

**Recht und Gesetz gegen links-grüne
Angriffe verteidigen** S. 32–33

KURZ NOTIERT

Kurznotizen
unserer Landtagsabgeordneten S. 34–35

COMIC

Kanzlerträume S. 36–37

Recht und Gesetz verteidigen - Demonstrantin mit einem Bild der umstrittenen Autorin H. Yaghoobifarah

IMPRESSUM

**Impressum/Bild- und
Grafiknachweise** S. 21

AfD-FRAKTION STÄRKT OPFERRECHTE

Die klassischen Prinzipien des modernen Strafrechts sind der Ausgleich von Schuld, die Abschreckung vor Nachahmung und die Resozialisierung des Täters, alles auf Grundlage eines humanistischen Menschenbildes.

Dieses Weltbild ist aus den Fugen geraten. Am deutlichsten wird dies an der scheinbaren Machtlosigkeit der Justiz gegenüber kriminellen Clans, die ganze Gerichte in Alarmzustände versetzen und nicht zuletzt auf die Urteilsfindung einwirken, indem sie Opfer, die als Zeugen aussagen sollen, massiv beeinflussen.

Der Lagebericht 2018 des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen besagt, dass die Polizei etwa 104 kriminelle Clans in NRW verortet, die in den Jahren 2016 bis 2018 für mehr als 14.000 Straftaten verantwortlich sein sollen. Dabei wird von ca. 6.500 Tatverdächtigen aus dem Clan-Milieu ausgegangen.

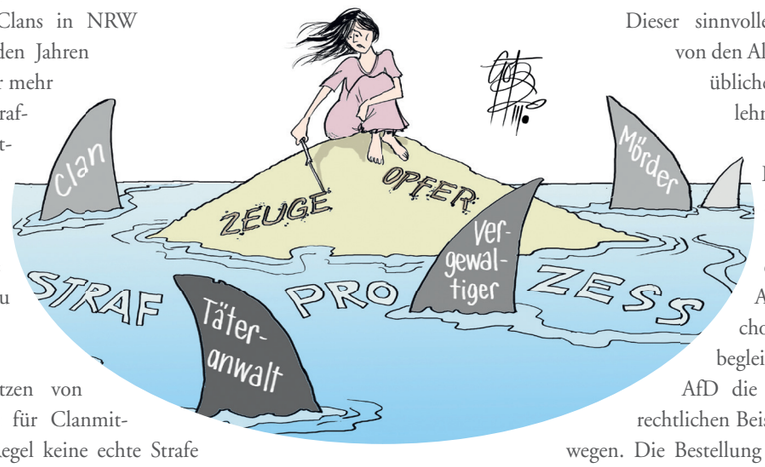

Selbst das Absitzen von Haftstrafen stellt für Clanmitglieder in aller Regel keine echte Strafe dar. In ihren Heimatländern wird schließlich häufig nach der Scharia geurteilt. Bei vielen gilt eine Gefängnisstrafe zudem als Auszeichnung.

Während bislang überwiegend die Resozialisierung der Täter im Fokus steht, bleiben Opfer oft auf der Strecke. Darunter leiden sowohl die Opfer als auch die Rechtsordnung. Hier gilt es anzusetzen.

Die Lösungsansätze der AfD-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen sind daher so naheliegend wie einfach:

Stärkung der Opfer- und Zeugenrechte und damit Stärkung der Justiz

So brachte die AfD den Antrag ein, dass das Institut der psychosozialen Prozessbegleitung ausgebaut wird. Opfern werden dabei qualifizierte Begleiter zur Verfügung gestellt, damit sie ihre Angst vor der Zeugenaussage im Prozess bewältigen können. Dies wird bislang nur auf Antrag der Opfer gewährt, die allerdings oft einen Antrag nicht ordnungsgemäß stellen können. Viele sprechen nicht einmal Deutsch. Die AfD fordert deshalb, dass Opfer schwerster Straftaten, v. a. Minderjährige, psychosoziale Prozessbegleitung als Unterstützung von Amts wegen erhalten.

Dieser sinnvolle Antrag wurde von den Altparteien mit den üblichen Floskeln abgelehnt.

Ein anderer Opferschutzantrag betraf den Ausbau der Nebenklage. Analog zum psychosozialen Prozessbegleiter fordert die AfD die Bestellung eines rechtlichen Beistandes von Amts wegen. Die Bestellung so eines Nebenklagevertreters soll bei Opfern schwerster Straftaten, insbesondere Minderjährigen, erfolgen.

Damit wird dem Opfer rechtliche Augenhöhe gewährt. Während dem Täter bis zu drei gewiefte Strafverteidiger helfen können, hat das Opfer regelmäßig nur den Staatsanwalt auf seiner Seite. Durch den AfD-Antrag soll ein Opferanwalt hinzutreten, um speziell die Rechte des Opfers wahrzunehmen. Dieser Antrag wurde in den Rechtsausschuss überwiesen. Die Vertreter der Altparteien haben allerdings auch diesen Antrag im Ergebnis abgelehnt.

Daraus lässt sich nur eins folgern: Die alten Fraktionen sind offensichtlich nicht „up to date“, sie sind in der Vergangenheit steckengeblieben. Allein, die Vogel-Strauß-Politik wird ihnen nichts nützen. Die AfD geht Probleme an und wird weiterhin den Finger in die Wunde legen!

Thomas Röckemann, MdL
Rechtspolitischer Sprecher

DER LANDTAG IST AUFGEBLÄHT –
Die AfD will das ändern

Je mehr Abgeordnete, desto besser die Regierungskontrolle, desto intensiver die Wahlkreispflege und desto stärker die Demokratie. Diese drei Scheinargumente werden häufig vorgetragen, wenn es darum geht, eine Wahlgesetzreform gegen das Ausufern der Parlamentsgröße zu verhindern. Nicht nur der Bundestag mit seinen 709 Mitgliedern, sondern auch der Landtag NRW ist mit 199 Abgeordneten aufgebläht.

16 bis 19 Wochen pro Jahr sind zudem sitzungsfrei und fast ein Drittel der Abgeordneten geht einer beruflichen Tätigkeit nach. Das Parlament verkommt so für manchen Abgeordneten wohl zum gut bezahlten Nebenberuf. Darunter leidet das Ansehen der parlamentarischen Demokratie. Eine maßvolle Verringerung der Mandate führt hingegen zu einer Erhöhung des Ansehens der parlamentarischen Demokratie.

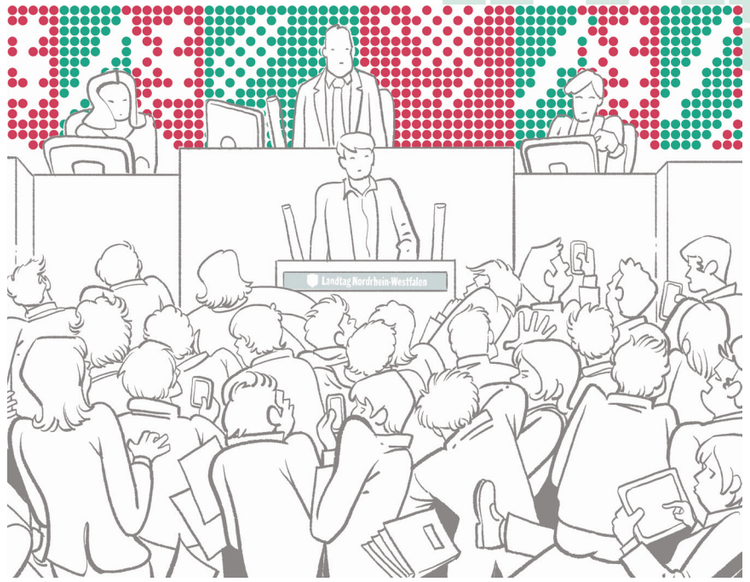

Unsere AfD-Landtagsfraktion brachte deshalb am 24. Juni 2020 einen Gesetzentwurf für eine Verkleinerung des Landtages ins Plenum ein. Wenn wir Parlamentarier in den kommenden Wochen und Monaten nicht den Mut aufbringen, den Landtag zu verkleinern, könnte uns zur nächsten Wahlperiode wieder ein NRW-Riesenparlament mit mehr als 230 Abgeordneten wie in der vergangenen Wahlperiode drohen. Das negative öffentliche Echo wäre dem Land NRW sicher.

Der AfD-Gesetzentwurf betrifft einen Kernbereich der parlamentarischen Demokratie. Es geht um die Frage: Wie viele Volksvertreter benötigt ein Bundesland? Aus NRW sind keine Klagen bekannt, dass der Landtag zu wenige Abgeordnete hätte. Unser Land gönnt sich, wie manche andere Bundesländer, den zweifelhaften „Luxus“, dass es Politiker gibt, die gleichzeitig zur Legislative und Exekutive gehören. Ein Beispiel dafür ist Hendrik Wüst, der Abgeordneter und zugleich Minister für Verkehr ist. Die Gewaltenteilung und Regierungskontrolle steht so auf einem zweifelhaften Fundament.

Für einen funktionsfähigen Landtag benötigt NRW nicht 199 Abgeordnete, auch nicht die bisherige Soll-Zahl von 181. Unser Gesetzentwurf fordert konkret eine Verkleinerung auf eine Soll-Zahl von 129, insbesondere vor dem Hintergrund, dass seit 2018 jeder Landtagsabgeordnete theoretisch zwei Vollzeitmitarbeiter beschäftigen kann. Die zur Verfügung stehende Arbeitskraft hat sich also in der Theorie für jeden Abgeordneten verdoppelt.

Insbesondere die beiden großen Parteien in NRW, CDU und SPD, hängen vermutlich an den vielen Wahlkreisen bei den NRW-Landtagswahlen, da sie (bislang) alle Wahlkreise unter sich aufteilen. Es ist jedoch nicht plausibel zu erklären, warum ein Kreis wie Mettmann bei der Landtagswahl in vier Wahlkreise aufgeteilt werden muss, während bei der Bundestagswahl zwei Wahlkreise reichen. Daher ist es an der Zeit, die Zahl der Wahlkreise in NRW auch bei Landtagswahlen auf 64 zu beschränken.

Wenn zukünftig in Nordrhein-Westfalen 64 Mandate über die Wahlkreise und 65 über die Reservelisten der Parteien vergeben werden, führt dies dazu, dass es weniger Überhang- und Ausgleichsmandate geben wird als bisher. Allerdings auch weniger lukrative Posten für die Parteien in Nordrhein-Westfalen.

Herbert Strotebeck, MdL
Haushalts- und finanzpolitischer Sprecher

SYMBOLFOTO – QUELLE: IMAGO IMAGES, FOTOGRAF: MÜLLER-STAUFFENBERG

GUTE ZEITEN – SCHLECHTE ZEITEN

Die soziale Wohnraumförderung in NRW

Es gab eine Zeit, da wurden mit Bundesmitteln viele Sozialwohnungen gebaut. Grundstücke waren ausreichend und preisgünstig vorhanden, die Bauwirtschaft verfügte über die notwendigen Kapazitäten, und es gab ausreichend Nachfrage von Deutschen wie von Gastarbeitern, die in den 60er und 70er Jahren in großer Zahl nach Westdeutschland kamen.

In Nordrhein-Westfalen war 1979 mit 1,6 Mio. Sozialwohnungen ein Höchststand erreicht – von da an ging es ständig bergab und 2000 waren es nur noch 880.000. Die Sozialwohnungen kamen in ein Alter, in dem Aufwendungen für Modernisierungen immer kräftiger stiegen, und dies bei niedrigen Mieten: Das rechnete sich für viele Eigentümer, kommunale oder landeseigene Wohnungsbaugesellschaften, nicht mehr. Insbesondere Großsiedlungen wurden zu sozialen Brennpunkten und mussten mit viel Geld „aufgewertet“ werden. Da haben dann viele die Notbremse gezogen und waren froh, wenn ihnen ausländische oder deutsche „Heuschrecken“ diese Wohnungsbestände für wenig Geld abkauften.

Im Jahr 2006 ging die Verantwortung für den sozialen Wohnungsbau vom Bund auf die Länder über, wobei sich der Bund weiterhin mit erheblichen Zuschüssen an der Förderung beteiligte. Auch heute noch stellt der soziale Wohnungsbau eine wichtige Säule neben dem privaten Wohnungsmarkt dar, um Menschen mit preiswerten Wohnungen zu versorgen. Derzeit bestehen in Nordrhein-Westfalen rund 9 Mio. Wohnungen, es gibt aber weniger als 467.000 Wohnungen (2016) im sozialen Wohnungsbau. Die Zahl wird nach Angaben der NRW.Bank zum preisgebundenen Wohnungsbestand ohne eventuelle Neuzugänge bis zum Jahr 2030 auf 308.500 schrumpfen. Während bis 2010 noch die Eigentumsmaßnahmen überwogen, ging der Neubau massiv zurück und der Mietwohnungsbau machte den Großteil der Neubauwohnungen aus. In jedem Fall gilt, dass frühere Größenordnungen des sozialen Wohnraumbestandes Vergangenheit bleiben.

Mit dem Rückgang der Preisbindung verschwinden keine Wohnungen, sondern die bestehende Mietpreisbindung entfällt und der Eigentümer kann im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten von Mietpreiserhöhungen Gebrauch machen.

Die Schaffung von neuen Sozialwohnungen stellt Investoren heutzutage vor schwierige Aufgaben: Zunächst benötigt man ein Grundstück mit entsprechendem Planungsrecht für Wohnbebauung. Grundstücke sind insbesondere in den Großstädten immer teurer, die Baukosten steigen und Handwerker sind rar.

Sozialer Wohnungsbau wird deshalb heutzutage zu Recht als eine kostspielige Form von Wohnungsbau betrachtet. Nur mit Tilgungsnachlässen auf die gewährte Kreditsumme – also effektiv geschenktem Geld – oder der Quersubventionierung über frei finanzierte Wohnungen wird in vielen Fällen das Kunststück des sozialen Wohnungsbaus ermöglicht. Zudem wird davon ausgegangen, dass eine Vielzahl der derzeitigen Mieter längst aus den Einkommensanforderungen zum Zeitpunkt des Einzugs „herausgewachsen“ sind und eigentlich nicht mehr dort wohnen sollten. Das ist ungerecht.

Die AfD-Fraktion stellte daher bereits letztes Jahr einen Antrag „Fehlbelegungsabgabe im sozialen Wohnungsbau wieder einführen“ (Drucksache 17/6268), um die 2006 abgeschaffte Fehlbelegungsabgabe in NRW wieder einzuführen. Unsere Fraktion war sich bewusst, dass dies die Zahl der Wohnungen nicht erhöht und dass dies mit Verwaltungsaufwand verbunden ist. Aufwand fällt jedoch auch bei der Beantragung von Wohngeld an, ohne dass es beklagt wird. Der Vorschlag macht deutlich, dass neue Wege beschritten werden müssen, um preisgünstigen Wohnraum für möglichst viele Menschen zu schaffen: von der Eigentumsförderung bis hin zum Wohngeld.

Selbstverständlich wurde diese sinnvolle Initiative der AfD-Fraktion von allen anderen Parteien abgelehnt.

Roger Beckamp, MdL
Bau-, wohnungs- und heimatpolitischer Sprecher

NRW BENÖTIGT EINE ABSCHIEBEINITIATIVE

Die Zuständigkeit muss komplett auf die Landesebene verlagert werden!

SYMBOLFOTO – DEMONSTRATION „STOP ALL DEPORTATIONS" BERLIN 2018, QUELLE: PICTURE ALLIANCE/ZUMA PRESS

Ein Ausländer ist zur Ausreise verpflichtet, wenn er keinen erforderlichen Aufenthaltstitel besitzt. In diesem Fall hat der Ausländer das Bundesgebiet grundsätzlich unverzüglich bzw. innerhalb einer erteilten Ausreisepflicht zu verlassen. So lautet ein Grundsatz des Aufenthaltsgesetzes. Jede zwangsweise Abschiebung begründet sich daraus, dass dieser Aufforderung in der Regel nicht nachgekommen wird.

In Nordrhein-Westfalen ist sowohl die Zahl der Ausreisepflichtigen als auch die Zahl der Geduldeten seit dem Jahre 2015 kontinuierlich angestiegen. So erhöhte sich die Zahl der Ausreisepflichtigen von 54.290 Personen Ende 2015 auf 73.923 im Juni 2020. Die Zahl der Geduldeten erhöhte sich in diesem Zeitraum von 43.050 auf 63.202 Personen. Bei weiterhin ungesicherten Grenzen und nach Beendigung zahlreicher Verfahren vor den Verwaltungsgerichten ist eine weitere Erhöhung dieser Zahlen unabwendbar.

Relevant für NRW ist zudem der Wegfall der Wohnsitzauflage bei zahlreichen anerkannten Flüchtlingen, wodurch sich der Druck auf NRW durch eine innerdeutsche Binnenwanderung in unsere Ballungsräume zukünftig noch weiter erhöhen wird. Zusätzlich zu den knapp 74.000 ausreisepflichtigen Personen gibt es eine unbekannte Zahl an unerlaubt eingereisten und untergetauchten Personen, die sich nicht bei den Behörden gemeldet haben.

Von Januar bis Juni 2020 wurden, bedingt durch die Coronavirus-Pandemie, nur 1.315 Rückführungen (-62 Prozent zum Vorjahreszeitraum) aus NRW erfasst – bei durchschnittlichen Kosten von ca. 3.600 Euro. Im Rahmen der sukzessiven Wiederaufnahme des Flugverkehrs, muss die Anzahl der Abschiebungen deutlich gesteigert werden. Jeder vierte Ausreisepflichtige stammt aus den Balkanländern. Allein schon hier gibt es folglich noch Möglichkeiten, die Zahl der Ausreisepflichtigen in NRW durch Abschiebungen oder – vorzugsweise – in Form einer freiwilligen Rückkehr deutlich zu reduzieren. Auch bei den freiwilligen Rückkehrprojekten, die wesentlich günstiger als zwangsweise Abschiebungen sind, ist von Seiten der Landesregierung keine besondere Initiative sichtbar.

Die letztendlich wenigen angestrebten Abschiebungen scheitern dann oftmals. Vielerorts liegt die Zahl der gescheiterten Abschiebungen höher als die der erfolgreichen. Von Relevanz sind zudem illegale Wiedereinreisen nach erfolgter Abschiebung, begünstigt durch offene EU-Außen- und Binnengrenzen.

Gabriele Walger-Demolsky, MdL
Stellv. Fraktionsvorsitzende
Integrations- und kulturpolitische Sprecherin

Folgende **Forderungen** richten wir deshalb im Rahmen der Abschiebeinitiative **an die Landesregierung:**

- Kommunale Ausländerbehörden sind durch Gesetzesänderungen von den Aufgabenbereichen „Abschiebung", „Rückführung" und „freiwillige Ausreise" komplett zu entbinden. Diese Aufgabenbereiche sind komplett in die Hoheit des Landes zu übertragen
- Ausbau der Zentralen Ausländerbehörden – Effektivität steigern
- Zahl der zwangsweisen Rückführungen deutlich erhöhen
- Mehr Geld für Rückkehrprojekte und Implementierung zusätzlicher Kampagnen
- Ausreisepflichtige sinnvoll auf die Rückkehr in ihre Heimat vorbereiten
- Rückkehrberatung von den Wohlfahrtsverbänden federführend an die Zentralen Ausländerbehörden übertragen
- Liste der sicheren Herkunftsstaaten ausweiten, z. B. um Tunesien, Marokko, Algerien und Georgien
- Initiativen auf Bundesebene mit dem Ziel, insbesondere bei schweren Straftaten wie Gewalt-, Drogen- und Sexualdelikten den Ausweisungsschutz für Straftäter auf das absolute europa- und völkerrechtliche Minimum abzusenken
- Initiativen auf Bundesebene mit dem Ziel, Staaten deutlich stärker zu sanktionieren, die sich bei der Identifizierung ihrer Staatsangehörigen und der Passersatzbeschaffung nicht kooperativ zeigen
- Zahl der offenen Verfahren von derzeit ca. 13.300 Fällen deutlich reduzieren
- Freie Kontingente bei routinemäßigen Transportflügen der Bundeswehr in die Heimat der abzuschiebenden Personen im Rahmen der Amtshilfe gemäß Art. 35 (1) Grundgesetz nutzen und diesbezügliche Umsetzungsmaßnahmen auf Bundesebene anregen
- Schutz der NRW-Westgrenze vor illegaler Einreise in Abstimmung mit den Bundesbehörden und den Nachbarländern Niederlande und Belgien

SPIELBANK-DEAL

mit Gewinnern und Verlierern

SYMBOLFOTO – AGENTURFOTO
QUELLE: PICTURE ALLIANCE

Die staatlichen Casinos in NRW haben 2019 wieder einen Gewinn erzielt. Erstmals seit 2014 weist WestSpiel mit knapp 3,2 Mio. Euro einen Konzernjahresüberschuss aus. Eigentlich erfreulich nach einem Minus von rund 3,6 Mio. 2018. Auch die Spielbankabgabe für die öffentliche Hand zeigt einen erfreulichen Trend und stieg um 13 auf knapp 59 Mio. Mit den Einnahmen werden überwiegend soziale Aufgaben unterstützt.

Kann man von einer Trendwende sprechen, nach dem Krisenjahr 2014, als sich das Unternehmen nur retten konnte, indem es zwei Bilder von Warhol versteigerte? Gibt es nur strahlende Gewinner am Tisch? Nein! Davon kann keine Rede sein.

MIT DEM NEUEN SPIELBANK-GESETZ LOCKERT DIE REGIERUNG NUN DIE GLÜCKSSPIEL-MÖGLICHKEITEN GROSSZÜGIG

Die Hintergründe: Die FDP hatte die Privatisierung öffentlicher Unternehmen in die Koalitionsvereinbarung gebracht. 2018 beschloss das Kabinett WestSpiel zu verkaufen. Mit dem neuen Spielbankgesetz lockert die Regierung nun die Glücksspielmöglichkeiten großzügig. Die Gewinnabgabe wird von 75 auf 35 Prozent gesenkt, auch die Spielbankabgabe kann für neue Casinos auf 25 Prozent gesenkt werden. Der Käufer soll zwei Casinos an neuen Standorten eröffnen dürfen und die Konzessionsdauer wird von 10 auf 15 Jahre verlängert – verlockende Konditionen für den neuen privaten Besitzer.

Bei der Einbringung des Gesetzes hagelte es Kritik aus der Opposition. Auch viele Experten hatten bei der Anhörung einiges auszusetzen. Die AfD-Fraktion lehnt das Gesetz aus guten Gründen ab. Dass die Genehmigung weiterer Standorte und die Senkung der Gewinnabgabe die Spielsucht fördern, statt sie wie vorgeschrieben zu begrenzen, sahen wir von den Suchtexperten bestätigt. Der Schutz der Spieler ist demnach in staatlichen Betrieben besser umzusetzen als in privaten. Bemerkenswert fanden wir die Warnung des Bundes Deutscher Kriminalbeamter: Der Gesetzentwurf und die geplante Liberalisierung des Glücksspielmarkts haben erhebliche Auswirkungen für „Folgekriminalität und Geldwäscheprävention“.

Indessen laufen die Vorbereitungen für den Verkauf. Um die Casinos attraktiver zu machen, wurden die Rücklagen für Pensionen 2019 erhöht. Dafür sind laut Konzernabschluss 9,6 Mio. Euro geflossen – dem Landesetat entgehen Einnahmen in Millionenhöhe.

Es läuft also ganz im Sinne der FDP. Und bei den schwarz-gelben Privatisierungsplänen geht es nicht nur um Absprachen der regierungstragenden Fraktionen: Die FDP spielt eine besondere Rolle beim Casino-Deal mit langjährigen Beziehungen zur Gauselmann AG. Die als Kaufinteressentin gehandelte Gruppe ist bisher bundesweit an zehn Spielbanken beteiligt. Mit dem Erwerb der WestSpiel könnte man die Marktstellung ausbauen. Die Zeiten sind für die „Gauselmänner“ nicht mehr so lukrativ wie früher. Die Auflagen, mit denen sich der Marktführer bei Spielautomaten auseinandersetzen muss, sind nämlich verschärft worden. Der 85-jährige Paul Gauselmann pflegt eine gute Beziehung zur FDP, mit Parteispenden und sonstigen gesponserten Annehmlichkeiten. Das Geld könnte bei einem Zuschlag für seine AG gut investiert sein.

Die Glücksspielbranche hat auch sonst einen guten Draht zu FDP-Spitzenpolitikern: Solms, Rösler, Kubicki oder der aktuelle Parteichef Christian Lindner, sie eint die Bereitschaft, gern Veranstaltungen der privaten Glücksspielindustrie zu besuchen. Die Lobbyisten aus der Branche können sich auf die Schultern klopfen.

OB DIE BEKÄMPFUNG DER SPIELSUCHT WEITER GENUG AUFMERKSAMKEIT BEKOMMT, IST FRAGLICH

Wer sind die Verlierer beim Verkauf der WestSpiel? Zunächst einmal die Spieler. Ob die Bekämpfung der Spielsucht weiter genug Aufmerksamkeit bekommt, ist nach der Anhörung fraglich. Auch die Beschäftigten der WestSpiel sehen die Entwicklung skeptisch: Sie laufen Gefahr, ihren Arbeitsplatz zu verlieren, wenn es zu Schließungen und Eröffnungen anderswo kommt. Schlussendlich könnten auch die Nutznießer der Spielbankabgabe das Nachsehen haben. Sie müssen mit niedrigeren Einnahmen rechnen, was auch die Kommunen der Standorte treffen kann.

Andreas Keith, MdL
Parl. Geschäftsführer
Sport- und forstpolitischer Sprecher

CORONA-SPEZIAL

GOETHE-SCHILLER-DENKMAL IN WEIMAR

SYMBOLBILD – QUELLE: STOCK-FOTOGRAFIE, KLOEG008, ORIGINALFOTO BEARBEITET/VERFREMDET

CORONA-MASSNAHMEN

mit Sinn oder Unsinn?

Der Begriff Pandemie bezeichnet, laut Definition der WHO, eine länder- und kontinentübergreifende Ausbreitung einer Krankheit, im engeren Sinn die Ausbreitung einer Infektionskrankheit. Vor der Covid-19 Pandemie ist das nach ursprünglicher Definition zuletzt bei der Spanischen Grippe der Fall gewesen, welche bis heute als eine der größten Krankheits-Katastrophen der Menschheit gilt. Sie infizierte in den Jahren 1918–1920 schätzungsweise 500 Millionen Menschen, von denen etwa 20–50 Millionen starben.

Am 11. März 2020 erklärte die Weltgesundheitsorganisation die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 zur Pandemie. Bis Ende Juli 2020 gab es laut WHO-Daten weltweit über 17 Millionen infizierte Menschen und rund 650.000 Todesfälle. Wie in früheren Zeiten behalfen sich die Behörden mit Quarantänemaßnahmen, es gab Empfehlungen, Menschenmengen zu meiden, Mund, Haut und Kleider immer reinlich zu halten und die Fenster möglichst viel geöffnet zu lassen. Durch Fortschritte in der Medizin und geeignete Hygienemaßnahmen ist es mittlerweile gelungen, etliche Infektionskrankheiten einzudämmen. Doch wenn es heute darum geht, neue Seuchen und Pandemien mit Verhaltensmaßregeln zurückzudrängen, wird noch immer auf viele der traditionellen Maßnahmen zurückgegriffen. Wir sind, wenn wir uns die Bekämpfungsmaßnahmen gegen Corona anschauen, im Frühjahr 2020 in vielen Bereichen auf dem Stand der Frühen Neuzeit: Seuchenabwehr durch Abschließungsmaßnahmen.

Corona bedroht, ähnlich wie vorige Pandemien, viele Menschenleben, keine Frage. Betrachtet man aber die Todeszahlen, die von anderen Zivilisationsrisiken ausgehen, etwa von Genussmitteln oder dem Straßenverkehr, so zeigt sich schnell: Nicht in Zahlen fassbare Aspekte, wie die gesellschaftliche Akzeptanz eines Risikos, kollektive Ängste, Gewöhnungseffekte und moralische Wertungen, haben starken Einfluss auf die Rechtsauslegung und -anwendung. In einer Krise wird immer auch ein „starker Staat“ gefordert und oft werden gesellschaftliche Entwicklungen angestoßen, die vorher noch undenkbar schienen.

WEITER

Die zweite Welle geht wohl eher auf die Fehlerquote der Massentestungen zurück - die Krankenhäuser sind indessen kaum mehr belastet

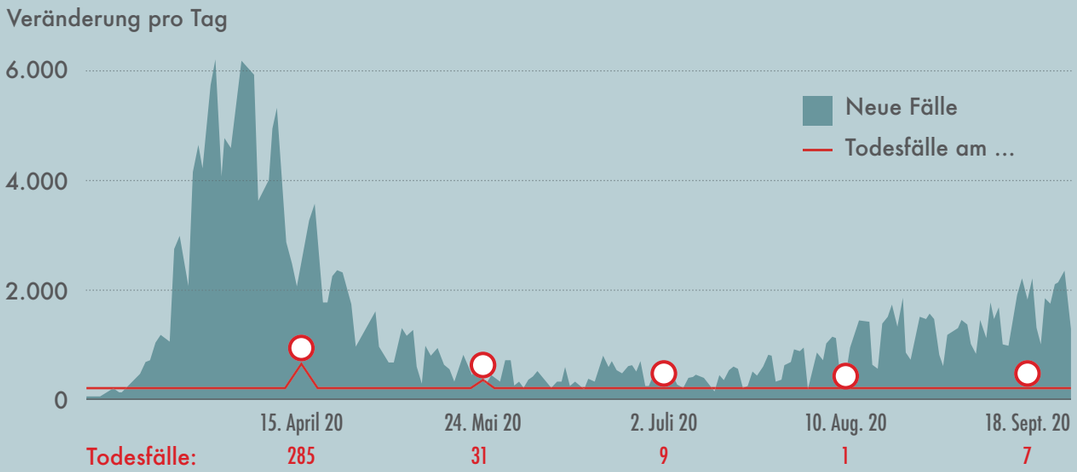

Quelle: Wikipedia, Stand: 27. Sept. 2020

SKULPTUR SCHIRMKINDER AM PFAFFENTEICH IN SCHWERIN VON STEPHAN HOROTA

SYMBOLBILD – QUELLE: ALAMY STOCKFOTO/PETER MROSS, ORIGINALFOTO BEARBEITET/VERFREMDET

Es ist sicherlich noch zu früh, über den tatsächlichen Wirkungsgrad der durch die Regierungen von Bund und Ländern verordneten Maßnahmen zu diskutieren. In jedem Falle muss aber eine zeitnahe Diskussion stattfinden, die sich mit den gesellschaftspolitischen Folgen dieser Maßnahmen auseinandersetzt, insbesondere für die Grundrechte als Abwehrrechte gegen den Staat.

So sind beispielsweise die Handyüberwachung der Bevölkerung oder Kontaktsperren (das medial gefeierte „Social Distancing“) Vorgänge, die völlig unabhängig vom epidemiologischen Szenario beurteilt werden müssen. Zwar sind die dafür vorgesehenen Apps noch auf freiwilliger Basis, nächste Schritte könnten jedoch sein, dass Betreiber öffentlicher Einrichtungen oder auch Vergnügungsstätten das Betreten nur noch mit eingeschalteter Bluetooth-Funktion erlauben. Erste Beispiele gibt es bereits. Zwar wird immer betont, dass diese Maßnahmen nur vorübergehend seien, jedoch haben Exekutiven in Krisenzeiten erlangte Vollmachten in der Geschichte immer nur widerwillig wieder abgegeben.

heit, eine Pandemie einzudämmen, herstellen lassen, was jedoch ohne Validierung fraglich bleibt. So hat das Infektionsgeschehen bereits vor Inkrafttreten vieler dieser Maßnahmen rapide abgenommen, indem vorerst Großveranstaltungen abgesagt wurden.

Es ist immer schwer die Dynamik der Entwicklung einer Pandemie abzuschätzen, jedoch dürfen Maßnahmen, die in so gravierender Weise in die Bürgerrechte eingreifen, nicht auf Spekulationen und Mutmaßungen beruhen. Die einseitige Betrachtung eines Infektionsgeschehnisses ohne Abwägung auch der Folgen der Eingriffe ist nicht geeignet. Aus diesem Grund wird die AfD-Landtagsfraktion in Nordrhein-Westfalen einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss beantragen, um sich mit diesen Fragen zu befassen und die Handlungen der Landesregierung in dieser Krise genau zu untersuchen. Wir fordern eine lückenlose Aufarbeitung der Verhältnismäßigkeit der durchgesetzten Maßnahmen und eine Auseinandersetzung mit den Einzelschicksalen dieser Pandemie.

Ein Shutdown bei sinkenden Fällen ... angebracht?

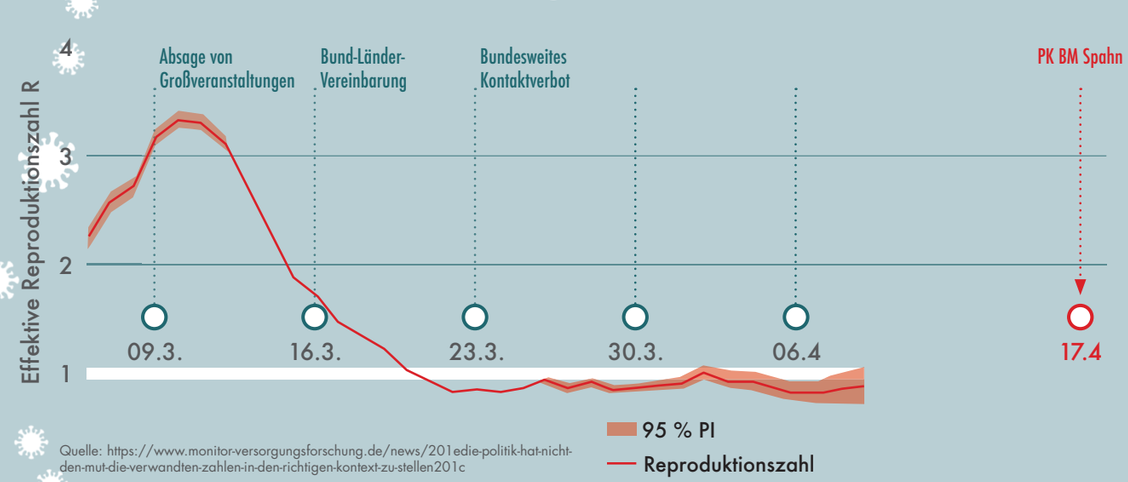

Quelle: https://www.monitor-versorgungsforschung.de/news/201edie-politik-hat-nicht-den-mut-die-verwandten-zahlen-in-den-richtigen-kontext-zu-stellen201c

So wundern auch jetzt Absagen und Einschränkungen nicht, die weit in das Jahr 2021 wirken. Dabei ist eine parlamentarische Kontrolle nach Feststellung der Pandemie nicht weiter vorgesehen und dem Bundesgesundheitsminister wird eine fast uneingeschränkte Verfügungsgewalt über staatliche Organe und Einschränkungen der Bürgerrechte eingeräumt. Eine Verhältnismäßigkeit dieser Maßnahmen würde sich einzig aus ihrer Wirkung und ihrer Geeignet-

Ein Ereignis dieses Ausmaßes und mit diesen weitreichenden Folgen für Menschen und Wirtschaft muss in einer Demokratie parlamentarisch überwacht und betrachtet werden – auch damit wir bei einer erneuten Pandemie in der Zukunft vielleicht nicht wieder auf Maßnahmen aus den letzten Jahrhunderten zurückgreifen müssen.

Dr. Martin Vincentz, MdL
Stellv. Fraktionsvorsitzender
Gesundheits-, arbeits- und
sozialpolitischer Sprecher

SCHMALHANS IST JETZT DER KÜCHENMEISTER –

ES IST ZEIT ZUR FOKUSSIERUNG DER STAATSAUSGABEN

Die Corona-Pandemie wird uns bestimmt in den nächsten Jahren weiter beschäftigen. Dabei wird auch die Frage zu diskutieren sein, ob die Maßnahmen nicht völlig überzogen sind. Schließlich spricht immer mehr dafür, dass es eine globale Massenhysterie mit zweifelhafter Grundlage war. Allzu gerne scheinen aber die herrschenden Parteien die Gelegenheit dieser Krise genutzt zu haben, um eine Transferunion in Europa zu etablieren.

Niemand kann aktuell die genauen finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise absehen. Durchlaufen wir ein kurzes, aber tiefes konjunkturelles Tal mit anschließendem Wirtschaftsboom? Oder stehen wir vor einem jahrelangen wirtschaftlichen Tal der Tränen in Nordrhein-Westfalen und Deutschland? Jede Prognose wäre aktuell unseriös.

Eines steht allerdings fest: Es wird teuer werden und zukünftigen Generationen eine riesige Schuldenlast hinterlassen. Das Land Nordrhein-Westfalen kann zur Bewältigung der Krise bis zu 25 Milliarden Euro an neuen Krediten aufnehmen. Davon sind bereits 10 Milliarden Euro am Kapitalmarkt aufgenommen. Diese Schulden sollen innerhalb von 50 Jahren zurückgezahlt werden.

Was heißt das für uns als AfD-Fraktion im Landtag? Wir werden denjenigen Maßnahmen zustimmen, die sinnvoll sind. Wo wir aber nicht mitmachen werden, ist Projekte zu fördern, die gewisse Kreise immer schon einmal gerne unterstützen wollten, z. B. im gesamten Bereich des Klimaschutzes.

Ganz im Gegenteil sollte diese Krise genutzt werden, um effektiv zwischen wichtigen und unwichtigen Staatsausgaben zu unterscheiden. Das heißt für uns, dass alle öffentlichen Ausgaben, die nicht dem Erhalt der klassischen Staatlichkeit und dem wirtschaftlichen Wiederaufbau dienen, kritisch zu hinterfragen und zu kürzen sind.

Wir haben im Rahmen der Beratung für die beiden Nachtragshaushalte die Nutzung der allgemeinen Rücklage des Landes in Höhe von 1,2 Milliarden Euro angemahnt und auch erste Einsparvorschläge unterbreitet, um die zusätzliche Verschuldung niedrig zu halten. Darüber hinaus haben wir in einem Generalantrag im Mai-Plenum angemahnt, dass die Landesregierung in den ressortinternen Abstimmungen für die Aufstellung des Haushalts 2021 nach Einsparpotentialen zu suchen hat. Natürlich werden unsere Anträge abgelehnt, aber unsere politische Stoßrichtung haben wir damit deutlich zum Ausdruck gebracht.

In den anstehenden Haushaltsberatungen werden wir deshalb unseren Fokus auf das Wesentliche und die langfristige finanzielle Solidität dieses Landes legen. Das sind wir unseren Kindern und Enkeln schuldig. Es ist jetzt nicht die Zeit für eine Schuldenparty, sondern für finanzielle Weitsicht.

Herbert Strotebeck, MdL
Haushalts- und finanzpolitischer Sprecher

BRENNPUNKT FAMILIE

IN DER CORONA-KRISE

Die Anti-Corona-Maßnahmen sollten vor allem die Ausbreitung des Virus verlangsamen. Dabei haben die Einschränkungen immer weitreichendere Folgen für unser gesellschaftliches Zusammenleben. Familien mit Kindern und alte Menschen treffen die Konsequenzen sozialer Distanz, Abstandregelungen und wirtschaftliche Einbußen besonders hart.

Über Jahrzehnte wurde von sämtlichen Parteien die Berufstätigkeit beider Elternteile als großer Fortschritt propagiert. Was passiert, wenn die staatliche Betreuungslandschaft nicht zur Verfügung steht, haben wir in den letzten Monaten beobachten dürfen. Während an den Flughäfen Menschen noch ohne Kontrolle, Test und Quarantäne aus aller Herren Länder einreisen durften, wurden die Kitas in NRW schon geschlossen. Eltern wurden von heute auf morgen mit der Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf allein gelassen. Großeltern wurde dabei von staatlicher Seite untersagt helfend einzuspringen. So mussten zahlreiche Eltern Heimarbeit, Betreuung ihrer Kleinkinder und Heimbeschulung gleichzeitig bewältigen: alleine, ohne Kontakte und Unterstützung. Die Bedürfnisse der Kinder nach Nähe, Austausch, Spiel, Spaß und Sport – nach Kontakt zu ihren gleichaltrigen Spielkameraden wurden über Wochen ignoriert.

SYMBOLFOTO - ABGESPERRTER SPIELPLATZ AUF DER BONNER HOFGARTENWIESE WÄHREND DES LOCKDOWNS. QUELLE: PICTURE ALLIANCE, FOTOGRAF: CHRISTOPH HARDT/GEISLER-FOTOPRESS

Kinder haben auch in der Corona-Zeit einen schlechten Stand. Der öffentliche Fokus richtete sich zügig auf die Frage, welches Möbelhaus nun wieder öffnen dürfe und wann endlich wieder die Bundesliga weitergeht. Die Bedenken der Kinderärzte und -therapeuten über die Folgen der Quarantäne-Regelungen für Kinder fanden lange Zeit kaum Gehör. Bis heute ist nicht abschließend wissenschaftlich geklärt, ob Kinder überhaupt infektiös sind und falls ja, in welchem Umfang und bis in welches Alter hinein. Trotzdem sind auch aktuell Kinder, insbesondere Schulkinder, besonders hart von den Corona-Schutzmaßnahmen betroffen.

Wer einer krisensicheren Tätigkeit nachgeht und keine Kinder hat, für den konnte die Zeit des Lockdowns eine echte Erholungsphase sein. Bei strahlendem Sonnenschein wurde der Garten auf Vordermann gebracht, die Wohnung renoviert und Rad gefahren. Für Familien auf beengtem Wohnraum wurden diese Wochen der Überlastung schnell zur handfesten Krise. So sind bedauerlicherweise auch die Zahlen von häuslicher Gewalt in die Höhe geschnellt und ein fünfjähriger Junge wurde in den eigenen vier Wänden ohne die Kontrollinstanz des sozialen Umfelds totgeschlagen.

Wir fordern deshalb seit Beginn der Corona-Maßnahmen, die Familien und Kinder mehr in den Blick zu nehmen. Wir fordern, dass Kinder altersgerecht aufwachsen dürfen - mit sozialen Kontakten! Solange Eltern auf zwei Erwerbseinkommen angewiesen sind, darf die Politik sie nicht mit der Betreuung ihrer Kinder alleine lassen. Die Erfahrungen dieser Zeit zeigen ein weiteres Mal auf, dass die einseitige Förderung der Fremdbetreuung eine Fehlsteuerung ist.

Kinder sind unsere Zukunft! Insbesondere in widrigen Zeiten brauchen Familien Unterstützung. Losgelöst von der Frage, ob die einzelnen Schutzmaßnahmen sinnvoll sind oder nicht, erwarten wir von verantwortungsvollen Politikern, dass ihre Vorgaben die Schere zwischen Kinderlosen und Eltern nicht immer weiter zum Nachteil der Familien auseinanderklaffen lassen.

Iris Dworeck-Danielowski, MdL
Familien-, kinder- und jugendpolitische Sprecherin

BERATEN UND VERKAUFT –
und trotzdem nichts verdient?

Stellen Sie sich vor: Sie beraten mit Herz und Sachverstand Kunden, die sagen „Ja" – und dann verdienen Sie nichts?

So ähnlich ging es und geht es den rund 11.000 deutschen Reisebüros und ihren 100.000 Beschäftigten und Inhabern. Dabei zeichnen sich die Reisebüros in Umfragen nicht nur durch freundliche und sachkundige Beratung aus, sondern auch durch ein hohes Vertrauen der Kunden in ein verlässliches Krisenmanagement gemeinsam mit den Veranstaltern.

Was war passiert?

Die Inhaber und Mitarbeiter der Reisebüros haben im Herbst und Winter 2019/2020 mit dem branchenüblichen Vorlauf die Reisen für den Oster- und Sommerzeitraum 2020 verkauft. Die Vergütungen dafür erhalten sie allerdings nicht zum Zeitpunkt des Verkaufs vom Veranstalter, sondern zumeist erst kurz vor Antritt der Reise.

Durch die Corona-Pandemie kam es dann nicht nur zu Ausfällen dieser Vergütungen im typischen Umfang, z. B. durch Erkrankungen der Kunden, sondern zu Ausfällen von bis zu 100 Prozent: In unzähligen Fällen wurden die Reiseverträge durch die Veranstalter außerordentlich gekündigt. Die Reisebüros verloren so ihren kompletten Vergütungsanspruch für alle im Vorfeld geleistete Arbeit. Diese Kündigungen betrafen zunächst „nur" den Reisezeitraum von Mitte März bis Mitte Juni, später auch den Zeitraum weit darüber hinaus. Für all diese Reisen wurden daraufhin keine Provisionszahlungen geleistet. Gleichzeitig forderten Veranstalter vorausbezahlte Provisionen zurück. So fehlen den Reisebüros die Provisionen, für die ihre Mitarbeiter im Herbst 2019 und im Winter 2019/2020 hart gearbeitet haben. Und das bei weiterlaufenden Betriebskosten. Dabei erwarteten die Kunden nun eine Beratung aufgrund der gekündigten Verträge. Doch hier ließen viele Veranstalter nicht nur die Kunden, sondern auch die Reisebüros mit ihren Sorgen im Stich: Einige Veranstalter schalteten einfach nur eine Hotline, die die Kunden auf die Reisebüros verwies. So berichten uns mehrere Inhaber von Reisebüros, dass der größte Reiseveranstalter Deutschlands seit Anfang März telefonisch praktisch nicht mehr zu erreichen war. Kunden wie Reisebüros wurden auf unpersönliche Kontaktformulare verwiesen.

Auf diese besondere Notlage wurden wir aufmerksam. Wir fühlen uns den Menschen in den Reisebüros verpflichtet und haben uns daher ihrer Problematik angenommen. Denn dieser Wirtschaftszweig war tatsächlich von der Coronakrise hart betroffen. Unter anderem forderten wir, dass die sogenannten Rettungsschirme Provisionsausfälle in angemessener Größenordnung berücksichtigen.

Unser Antrag „Reisewirtschaft unterstützen" traf dann in der Landtagsdebatte auf die ideologisch begründete Ablehnung der Altfraktionen – schließlich kam der Antrag von der AfD. Dabei zeigte sich eine erstaunliche fachliche Unkenntnis der anderen Parteien, was auch von externer Seite bemerkt wurde. So äußerte ein für 100 Reisebüros Verantwortlicher, dass die Politiker – allen voran der Tourismusbeauftragte der Bundesregierung – das Geschäftsmodell der Reisebüros nicht verstehen. Wir von der AfD haben es verstanden. Weil wir als Einzige demonstrierende Inhaber und Beschäftigte von Reisebüros in den Landtag eingeladen haben, deren Sachverstand unmittelbar in unseren Antrag einfloss.

Wir haben zugehört – und gehandelt!

Christian Loose, MdL
Wirtschafts- und energiepolitischer Sprecher

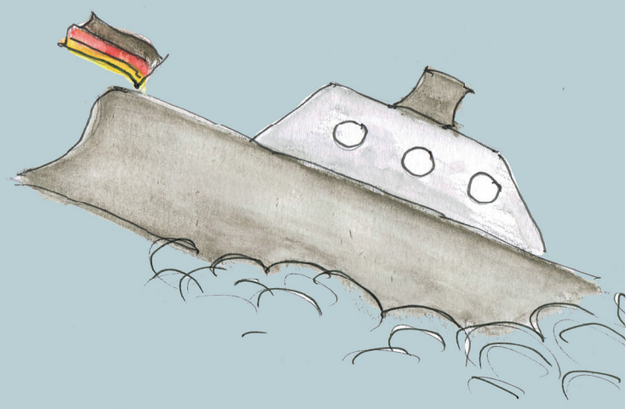

GASTGEWERBE IN EXISTENZIELLER NOT

Der Corona-Lockdown und die fortdauernden Auflagen (Masken, Registrierung, Abstandsgebote etc.) machen dem Gastgewerbe besonders zu schaffen. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass Trends wie Kneipensterben und ausbreitende Systemgastronomie sich weiter beschleunigen und ein Stück Kulturgut verloren geht.

DIE AfD-FRAKTION HAT DAHER SCHON IM APRIL EIN **„RETTUNGSPAKET"** IN DEN LANDTAG EINGEBRACHT. ZU DEN FORDERUNGEN GEHÖRTEN:

- Aussetzung oder Absenkung von relevanten Steuern
- schnellstmögliche Wiedereröffnungen
- Aufstockung der Soforthilfe – auch nach den Betriebsschließungen war mit weniger Umsatz zu rechnen
- Ausweitung des Kurzarbeitergelds auf geringfügig Beschäftigte, die überproportional häufig in der Gastronomie arbeiten

Inzwischen dürfen Hotels und Gaststätten zwar wieder öffnen, ihr Verband DEHOGA meldete aber auch für August noch einen Umsatzrückgang von 47 Prozent gegenüber 2019. Der Grund ist offenbar die weitverbreitete, von der Regierung angeheizte Corona-Angst und die strengen Auflagen, die vielen Gästen das Ausgehen verleiden.

Die Außengastronomie verzeichnet zwar weniger Rückgänge, doch damit wird es schnell vorbei sein. Weihnachtsmärkte und Karneval sorgen sonst vielerorts für Andrang, werden aber wohl abgesagt. Heizpilze könnten hier ein wenig Linderung verschaffen, aber das blockieren oft Grüne als zu „klimaschädlich".

Es besteht die Gefahr, dass die Corona-Politik der Altparteien zum Kahlschlag in der Gastronomie führt. Statt Eckkneipen und traditionellen Gasthäusern wird das Straßenbild dann bald noch mehr von Fastfoodketten und Shisha-Bars geprägt.

Mehr Informationen dazu, finden Sie hier:
https://afd-fraktion.nrw/gastro-retten/

Sven W. Tritschler, MdL
Stellv. Fraktionsvorsitzender
Kommunal-, europa- und medienpolitischer Sprecher

Impressum

Blickwinkel – Politisches Magazin der AfD-Fraktion NRW

4. Ausgabe: Winter 2020/21

Herausgeber: AfD-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen
Sven W. Tritschler, stellv. Fraktionsvorsitzender
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Mail: blickwinkel@afd-fraktion.nrw
Tel. / Fax: 0211 884 - 4542 · 0211 884 - 3182
Internet: www.afd-fraktion.nrw

Chefredakteurin: Diana Finsterle (V.i.S.d.P., Anschrift siehe Fraktionsadresse)

Autoren: Roger Beckamp, Dr. Christian Blex, Felix Cassel, Iris Dworeck-Danielowski, Daniel Kaltenborn, Andreas Keith, Maximilian Kneller, Christian Loose, Thomas Röckemann, Helmut Seifen, Herbert Strotebeck, Sven W. Tritschler, Dr. Martin Vincentz, Nic Vogel, Markus Wagner, Gabriele Walger-Demolsky

Illustrationen zum Titelthema: Robert Gorny

Bild- und Grafiknachweise:

Alle Fotos, Grafiken und Illustrationen sind Eigentum der AfD-Landtagsfraktion NRW

Fotos: Tobias Ebenberger, Annette Six
Grafiken und Illustrationen: Robert Gorny, Götz Wiedenroth

Ausgenommen:
Cover: ton koene/Alamy Stock Foto, Bild-Nr.: HPD23T (RM), Originalfoto bearbeitet/verfremdet
Seite 8: imago images/Müller-Stauffenberg, Bild-Nr.: 0089044985
Seite 10: picture alliance/ZUMAPRESS.com, Fotograf: Simone Kuhlmey, Bild-Nr.: 99589061
Seite 12: picture alliance, Bild-Nr.: 16457354
Seite 14: www.istockphoto.com, Stock-Fotografie-Nr.: 648809882, Kloeg008, Originalfoto bearbeitet/verfremdet
Seite 16: Alltravel/Alamy Stockfoto, Peter Mross, Bild-Nr.: GHR218 (RM), Originalfoto bearbeitet/verfremdet
Seite 19: picture alliance/Geisler Fotopress, Fotograf: Christoph Hardt, Bild-Nr.: 132140944
Seite 31: picture alliance/dpa-Infografik, Grafik-Nr.: 49828473
Seite 32: imago images/IPON, Bild-Nr.: 0101932875

Für Grafiken und Fotos externer Urheber gelten deren jeweilige Lizenzfreigaben und Bestimmungen.

Alle Rechte vorbehalten!

Druckauflage: 18.000

Familie mit Frauenpower statt Feminismus

PORTRÄT

IM GESPRÄCH MIT IRIS DWORECK-DANIELOWSKI

„Neulich fragte ich meinen Sohn Richard, ob ich denn genug für ihn da sei. Er sagte: Ja klar, Mama, außer wenn du zur Arbeit musst“, erzählt Iris Dworeck-Danielowski feixend. Sie habe ihm dann erklärt, dass ihre Arbeit auch dafür gut sei, dass es die Familie, die er einmal gründen werde, einfacher haben soll als viele Familien heute. Seit 2017 sitzt Frau Dworeck-Danielowski für die Alternative für Deutschland im Landtag von NRW. Die zweifache Mutter ist für die Themenfelder Familienpolitik und Gleichstellungspolitik zuständig: „Familie, das ist die Keimzelle unserer Gesellschaft. Wer Mütter dünkelhaft als Dummchen hinstellt, wie es heutige Feministen gerne tun, der verhält sich in meinen Augen zutiefst frauenfeindlich.“ Echte Gleichberechtigung und Wahlfreiheit für werdende Mütter – dafür möchte sie sich im Landtag starkmachen.

„Jeder fragt eine junge Mutter, wann sie denn nun wieder arbeiten gehen möchte. Niemand bedenkt, wie viel Geld sie dem Staat schon allein durch keine oder nur teilweise Inanspruchnahme einer Kita spart. Das Natürlichste auf der Welt ist außerdem eine Frau, die in ihrer Rolle als Mutter aufgehen möchte.“ Da das aber politisch nicht gewünscht sei, werde es vom Staat auch nicht gefördert. Damit zwinge man Mütter durch den faktischen finanziellen Druck so schnell wie möglich zurück in den Beruf. „Das wird ihnen paradoxerweise dann noch als die große Freiheit verkauft.“

Frau Dworeck-Danielowski selbst kennt die Probleme einer modernen Mutter aus eigener Erfahrung. Ihre Kinder, sieben und fünf, hütet die 42-Jährige neben ihrem Landtagsmandat, Tage von 16 oder auch 18 Stunden sind da keine Seltenheit. Für die Vollblut-Mutter und Powerfrau ist das kein Problem: „Da ich beide Rollen der Mutter und Volksvertreterin aus voller Leidenschaft lebe, ist es sicher oftmals stressig, aber nie zermürbend.“

„Der größte Irrtum des modernen Feminismus ist, die Frauen zu besseren Männern machen zu wollen.“

Aber Frau und AfD-Abgeordnete, geht das überhaupt? Will die Partei nicht irgendwie alle Frauen zurück an den Herd schicken? „Offensichtlich ja nicht, sonst säße ich nicht hier“, lacht Dworeck-Danielowski. Sie erläutert den Unterschied zwischen Gleichberechtigung und Gleichstellung: „Der größte Irrtum des modernen Feminismus ist, die Frauen zu besseren Männern machen zu wollen. Dabei gibt es viele Bereiche, in denen sie mit hoher Wahrscheinlichkeit stärker sind, und andere Bereiche, bei denen das für Männern gilt. Wieso sollte man das verleugnen? Wichtig ist, dass jeder die gleichen Rechte hat – fatal wäre, wenn bei jedem das gleiche Ergebnis herauskommt.“

Vor einiger Zeit unterstellte eine SPD-Abgeordnete den beiden weiblichen AfD-Abgeordneten, sie würden sich nur mit „Alibi-Themen“ beschäftigen. Diese Herabsetzung störte Frau Dworeck-Danielowski enorm: „Wenn die

WEITER

Dame der SPD Familienpolitik für ein Alibi-Thema hält, ist das sehr bezeichnend. Sie sollte aber nicht von sich auf andere schließen. Für mich und meine Fraktion ist das ein Kernthema.“ Den Vorwurf dahinter, Frauen würden in der AfD-Fraktion in irgendeiner Form herabgesetzt, kann sie nicht bestätigen: „Wir arbeiten hier alle auf Augenhöhe. Bei uns ist das Verhältnis von Mann und Frau nicht durch modernen Feminismus vergiftet und wir können ganz entspannt miteinander umgehen.“

Iris Dworeck-Danielowski absolvierte Ausbildungen zur Steuerfachangestellten und Heilpraktikerin, sammelte jedoch die meiste Erfahrung als Quereinsteigerin im Direktvertrieb eines großen Versicherers. Sie kann also auf einen Erfahrungsfundus aus ganz verschiedenen Bereichen zurückblicken. Die eher trockene Arbeit als kaufmännische Angestellte wie auch den täglichen Umgang mit Kunden im Verkauf sieht sie als wertvolle Erfahrungen für ihre Landtagsarbeit, auch wenn es natürlich komplett verschiedene Welten waren, in denen sie sich bewegt hat. Der Landtag ist wiederum eine Welt für sich.

„Der Austausch zwischen den Welten ist wichtig. Wenn ich manche Abgeordnete, die viele Jahre hier im Haus sitzen, so höre, habe ich manchmal den Eindruck, Politik ist für sie nur noch ein Planspiel. Der Kontakt zur realen Welt ist wichtig, um nicht den Bezug zu den Menschen und ihren Problemen zu verlieren. Das eint uns auch in der AfD-Fraktion, vom Anwalt über den Arzt bis zum Angestellten: Wir sind ganz normale Bürger, die für ihre Mitbürger Politik machen wollen.“

„Der Glaube gibt mir viel Kraft für meine tägliche Arbeit. Auf dem christlichen Wertefundament möchte ich auch künftig meine Kinder erziehen.“

Während des Gesprächs passt Iris Dworeck-Danielowski nebenbei auf ihren kleinen Sohn Richard auf, der artig wartet, wie alle Erwachsenen aber auch unter der Hitze leidet. Um den jungen Burschen nicht über die Maßen zu beanspruchen, beenden wir nach 90 Minuten das Gespräch und ziehen ins Café des Landtags um. Hier wartet eine kühle Apfelschorle als Belohnung – nicht nur für Richard.

Auf die Frage, was Frau Dworeck-Danielowski in der Zukunft erreichen möchte, erwidert sie lächelnd: „Nur das Beste für meine Kinder. Alles andere liegt in Gottes Hand.“

„Der Glaube gibt mir viel Kraft für meine tägliche Arbeit. Auf dem christlichen Wertefundament möchte ich auch künftig meine Kinder erziehen. Ich bin froh in einem christlich geprägten Land zu leben und hoffe, dass es das auch bleibt.“

MAXIMILIAN KNELLER

FOTOS: TOBIAS EBENBERGER

DER KAISER UND SEIN ERBE

DREI PERSPEKTIVEN DES KAISER-WILHELM-DENKMALS AN DER PORTA WESTFALICA

Ausschreitungen treffen auch in Deutschland immer häufiger Denkmäler aus vergangenen Tagen. Grund genug, einmal innezuhalten und sich der Geschichte und Entwicklung solcher Denkmäler bewusst zu werden.

Wir betrachten hier Wilhelm I. als Beispiel, der 1871 der erste Kaiser des Deutschen Reiches wurde. Zuvor war er unter anderem Generalgouverneur der Rheinprovinz und der Provinz Westfalen, also der größten Teile des späteren Nordrhein-Westfalens.

Eines der imposantesten Denkmäler für Wilhelm I. ist das Kaiser-Wilhelm-Denkmal an der Porta Westfalica. Es steht seit 1896 oberhalb des Weserdurchbruchs als „Tor nach Westfalen“ im heutigen Kreis Minden-Lübbecke und hebt, seine Linke auf einen breiten Säbel gestützt, die rechte Hand segnend zum Gruß. Der Standort war nicht von vornherein in Stein gemeißelt. 1889 stimmte der preußische Provinziallandtag unter elf Vorschlägen ab. Entscheidend für die knappe Mehrheit von 43 zu 36 Stimmen war die hohe Stellung des Denkmals, die eine Wahrnehmung noch aus weiter Ferne ermöglicht.

Als Bildhauer für die Bronzefigur des Kaisers wurde Caspar von Zumbusch ausgewählt. Für die architektonische Gestaltung wurde ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben, den der junge Berliner Bruno Schmitz gewann. Erbaut innerhalb von fünf Jahren für einen Preis von rund 800.000 Goldmark, bot das 88 Meter hohe Bauwerk 200 Menschen Arbeit, von Maurern und Steinhauern bis hin zu Schmieden, Schlossern und Wegbauern.

Zur Eröffnung des Denkmals am 18. Oktober 1896 reisten Kaiser Wilhelm II. und Kaiserin Auguste Viktoria mit einem Sonderzug an. Insgesamt nahmen rund 20.000 Menschen teil.

Heute zieht das Denkmal jährlich 300.000 Besucher an und lädt dazu ein, die Geschichte und seine Umgebung zu erkunden.

In Bergwerksstollen, die beim Abtragen des Sandsteins entstanden sind, wurde gegen Ende des Zweiten Weltkrieges u. a. Zubehör für die Luftwaffe hergestellt. Nach dem Einmarsch der Alliierten wurde der 150 Meter lange Schacht „Stöhr II“ mit mehreren Tonnen TNT gesprengt. Die Erschütterungen brachten den Denkmalvorplatz teilweise zum Absturz, der erst 2016 aufwendig saniert wurde.

Heute zieht das Denkmal jährlich 300.000 Besucher an und lädt dazu ein, die Geschichte und seine Umgebung zu erkunden. Am Fuße des Denkmals soll eine Kinderaktionsfläche errichtet werden, die auf spielerische Weise das Thema näherbringt.

WEITER

EINE ALTE POSTKARTE ZEIGT DIE URSPRÜNGLICHE KAISER-WILHELM-STATUE AUF EINEM HOHEN STEINPODEST IN UNMITTELBARER NÄHE ZUR UNIVERSITÄT UND MIT BLICK AUF DAS POPPELSDORFER SCHLOSS

DIE KAISER-WILHELM-STATUE AN IHREM HEUTIGEN STANDORT IN DER INNENSTADT

Ein trauriges Schicksal erfuhr dagegen die Kaiser-Wilhelm-Statue in der Bonner Innenstadt.

Ein trauriges Schicksal erfuhr dagegen die Kaiser-Wilhelm-Statue in der Bonner Innenstadt. Ihr weißer Marmor leuchtete bei der Einweihung 1906 auf einem hohen Sockel direkt vor den Toren der Universität mit Blick auf das Poppelsdorfer Schloss. Später übten britische Soldaten ihre Schießkünste an der Statue und zerstörten ihren Sockel und Kopf.

Erst 1987 wurde die Statue für eine Jubiläumsausstellung im Rheinischen Landesmuseum erneut ausgestellt. Zur anschließenden Eröffnung des Residence Hotels am Kaiserplatz steuerte der Hotelbesitzer 70.000 DM zur Restaurierung bei, sodass der Kopf vollständig erneuert werden konnte. Seitdem steht der immer weiter vermoosende Kaiser auf einem kleinen Sockel an der Seite des Hotels und schaut auf den Bonner Busbahnhof. Der angrenzende Kaiserplatz als Treffpunkt für Punks und Stadtstreicher gilt als Bonns Schandfleck Nr. 1.

Anhand dieser beiden Denkmäler für Wilhelm I. wird bewusst, wie verschieden mit der Geschichte und Denkmälern umgegangen wird. Geschichte kann gepflegt, begehbar und erlebbar gemacht werden, sie kann ihren Glanz verlieren, sich in ihre Umgebung einfügen oder auch aufs Abstellgleis gestellt werden. Was hiervon erstrebenswert ist, liegt wortwörtlich im Auge des Betrachters.

Felix Cassel

FOTOS: TOBIAS EBENBERGER

HALTUNG VON GIFTIGEN TIEREN MUSS GEREGELT WERDEN –

So viel wie nötig, so wenig wie möglich!

Als am Freitag, 30. August 2019 die entflohene Monokelkobra in Herne gefunden wurde, waren alle Beteiligten erleichtert. Anwohner konnten wieder in ihre Häuser ziehen und die Einsatzkräfte wieder abrücken. Nach diesem Ereignis stand für viele fest: So ein Fall darf sich nicht wiederholen. Besonders schnell waren dabei die Grünen: Sie hatten schon eine Antwort gefunden und dem Plenum einen Entwurf „Gefahrtiergesetz“ vorgelegt. Ein Gesetzesentwurf, der nahezu wortgleich 2014 in der letzten Legislaturperiode verhandelt wurde.

Besonders brisant: Damals gab es noch eine rot-grüne Mehrheit, die (zum Glück) abgewählt wurde. Die Sozen und Grünen haben es also mit ihrer eigenen Mehrheit nicht geschafft, ihr Gesetz durchzubringen. Wie peinlich!

Das hatte natürlich einen Grund: Der Gesetzentwurf belastet die Kommunen unnötig und zwingt sie zu unnötigen Routinekontrollen. Damals wie heute geht es den Grünen nicht um die Lösung eines akuten Problems, sondern um die Umsetzung ihrer Ideologie. Die grünen Ideologen wollten nicht regeln, sondern verbieten. Zum Beispiel die Haltung von Affen, Großbären, Großkatzen, Elefanten, Nashörnern, Flusspferden, Hyänen, Panzerechsen, Krustenechsen und natürlich auch Giftschlangen und -spinnen. Wie hätte ein gesetzliches Verbot der privaten Haltung von Dickhäutern an der Situation in Herne geändert? Nichts. Nirgendwo in NRW werden diese Großtiere in einer privaten Wohnung gehalten.

Schon heute gibt es genügend Regelungen, die eine solche Privathaltung unmöglich machen. Sollten Tiere nicht artgerecht gehalten werden können – und Großtiere brauchen genügend Auslauf –, werden sie schnell vom Veterinäramt konfisziert. Außerdem sind die Einfuhrkontrollen extrem hoch und sehr streng. Nebenbei wäre die Einzelpflege von zutraulichen Zootieren durch Tierpfleger nach dem grünen Gesetzentwurf illegal.

Auch das jetzt beschlossene Gesetz der schwarz-gelben Landesregierung bläst in das gleiche Horn der Verbotspolitik.

Was gilt es zu beachten? Das Gebot der Verhältnismäßigkeit. Wir kommen um eine Regelung nicht herum. Es kann aber nicht sein, dass man lediglich volljährig sein muss, um eine Monokelkobra und andere wirklich kleine Gifttiere halten zu können. Es braucht eine Anzeigepflicht, den Nachweis einer entsprechenden Haftpflichtversicherung und auch den Sachkundenachweis – aber kein Totalverbot, wie es die schwarz-gelbe Landesregierung gerade macht.

Wir verstehen uns auch als eine konservative-liberale Partei, die nicht ohne Grund in die persönliche Entfaltungsfreiheit des Bürgers eingreifen will.

Aber wir machen Politik mit Sachverstand: So viel wie nötig, so wenig wie möglich.

Dr. Christian Blex, MdL
Natur- und verbraucherschutz-, landwirtschafts- und umweltpolitischer Sprecher

SIPPENHAFT FÜR DAS FEHLVERHALTEN EINZELNER?
FÜR DIE FREIHEIT DER MOTORRADFAHRER!

KULTURGUT UND LEIDENSCHAFT

Motorradfahren stellt für viele Menschen ein Freizeitvergnügen und eine Leidenschaft dar. Das Erkunden der Welt und das individuelle Reisen geben dem Motorrad einen symbolischen Wert von Freiheit und Unabhängigkeit.

Über 45 eingetragene Clubs und Vereine allein in NRW beweisen, dass Motorradfahren ein beliebtes Hobby ist. Mit rund 19 Prozent aller zugelassenen Motorrädern ist unser Bundesland das zweitgrößte Zuhause für die Motorradfahrer Deutschlands (2019: 3.745.314 Fahrerlaubnisse). Dieses Hobby können allerdings fast alle Motorradfahrer nur an Wochenenden und Feiertagen ausleben. Mit einem Fahrverbot wird auf erhebliche Weise ihre Lebensqualität eingeschränkt.

DIE LOGIK VON FAHRVERBOTEN

Immer wieder begegnet man einem Radfahrer, der im Dunkeln ohne Einschalten des Lichts oder gar ohne Reflektoren fährt. Die Idee, die wenigen schwarze Schafe auf Grund ihres Fehlverhaltens mit einem Nachtfahrverbot zu bestrafen, ist abwegig – für Motorradfahrer sieht das der Bundesrat anders.

Im März 2020 beantragten die CDU- und FDP- Landtagsfraktionen NRW eine Initiative des Bundesrates, um kurz vor dem Saisonstart für Motorradliebhaber das Thema möglicher Lärmbelästigungen anzugehen. Diesen Antrag lehnte die AfD-Landtagsfraktion mit harscher Kritik ab, da sich sämtliche Forderungen unkonkret und gar inhaltslos lasen.

Im Mai 2020 beschloss der Bundesrat letztlich die Forderung nach einem Fahrverbot für Motorräder an Sonn- und Feiertagen, das einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Freiheits- und Eigentumsrechte darstellt.

Nicht einmal mehr Polizeimotorräder mit 93 Dezibel Standgeräusch dürften dann fahren.

IGNORIERTER WIRTSCHAFTSFAKTOR MOTORRAD

Die Motorradbranche leistet mit 6,6 Mrd. Euro – in gleicher Höhe wie die Möbelherstellung und Apothekenbranche – einen bedeutenden Beitrag zur deutschen Volkswirtschaft mit marktführenden Herstellern wie BMW. In Deutschland sind derzeit über 123.500 Menschen in Herstellung, Vertrieb, Reparatur, Kraftstoff- und Zubehörhandel für Motorräder beschäftigt.

Im Export verzeichnete die Branche ein dynamisches Wachstum, wobei 57 Prozent aller Exporte in EU-Mitgliedsländer gehen. Hier stellt sich die Frage, welche wirtschaftlichen Schäden Deutschland EU-weit als Vorreiter mit willkürlichen Fahrverboten verursachen würde.

Sind denn Motorradfahrer keine Steuerzahler?

DIALOG STATT VERBOT

Statt willkürlicher Fahrverbote sollte ein runder Tisch einberufen werden, an dem Anwohnerinitiativen, Motorradclubs, Hersteller, Polizei sowie Politik zu Wort kommen, um im gemeinsamen Dialog zur Lösungsfindung zu gelangen. Auch eine Überprüfung der vorhandenen Gesetzeslage auf ihre Umsetzung, den behördlichen Aufwand und die entstehenden Kosten hin forderten wir. Diesen Forderungen der AfD-Landtagsfraktion wurde im Juni 2020 nicht nachgekommen.

Jetzt bleibt nur noch zu hoffen, dass auf Bundesebene wieder Vernunft zurückkehrt.

Nic Vogel, MdL
Verkehrspolitischer Sprecher

SYMBOLFOTO – FOTOGRAF: TOBIAS EBENBERGER

KOPFTUCHVERBOT? SCHNEE VON GESTERN!
Das neue Phänomen heißt „Vollverschleierung“

Während sich der Landtag auf Initiative der AfD-Fraktion in einer Anhörung mit dem Thema „Kopftuchverbot an Schulen für Mädchen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres“ beschäftigt, offenbart eine Meldung aus der kosmopolitischen Hansestadt Hamburg das Desaster des deutschen Integrationsverständnisses: Eine 16-jährige Berufsschülerin erstritt sich das Recht, den Unterricht mit einem Nikab verschleiert zu besuchen.

Daran wird deutlich, dass die Nachgiebigkeit gegenüber religiösen Kleidungsvorschriften dazu führt, dass deren Ausdrucksformen irgendwann in ganzer Bandbreite Anwendung finden. Die oft beschworenen „Einzelfälle“ kopftuchtragender Grundschülerinnen und verschleierter junger Mädchen werden von allen Parteien des Landtages bagatellisiert – außer von der AfD.

Dass nun einige Bundesländer Verschärfungen im Schulgesetz ankündigen, energisch Gesicht zeigen wollen und aufklärerische Werte auch durch ein „Verhüllungsverbotsgesetz“ verteidigen wollen, soll über die naive, feige Haltung der Altparteien gegenüber der teilweise aggressiven Aneignungspolitik islamistischer Kreise im öffentlichen Raum hinwegtäuschen.

Warum setzt sich die AfD mit aller Energie für junge Mädchen ein? Die sich bundesweit häufenden Fälle vollverschleierter junger Mädchen, die voller Überzeugung ihr Gesicht vor unserer Gesellschaft verbergen, sind Folgen jahrelangen Schweigens und Wegschauens deutscher Bildungs- und Integrationspolitiker. Die vollmundige Proklamation freier Lebensbestimmung und Gleichberechtigung aller Kulturen in diesem Land mündete schon vor Jahren in der Manifestation von Lebensformen, die unserer westlichen Kultur fremd sind.

Die AfD fordert einen verfassungsrechtlich gedachten Assimilationsdruck, der unsere Schulen von Konflikten befreit und jungen Mädchen freie Persönlichkeitsentwicklung und Selbstbestimmung sichert!

Ein Blick ins Grundgesetz, genauer Artikel 7 Absatz 1, zeigt, dass das Schulwesen unter Aufsicht des Staates steht und damit ein umfassender Bildungs- und Erziehungsauftrag des Staates begründet ist. Somit hat die Schule das Recht und die Pflicht, eigene Ziele durchzusetzen. Davon ausgehend formulierte Dr. Martin Nettesheim 2009 in einem Gutachten für Terre des Femmes zu einem Kopftuchverbot: „Schule muss als offener Raum ausgestaltet sein, in dem nicht nur die Vielfalt von Lebensformen präsent ist, sondern auch der Umstand abgebildet wird, dass die Lebensformen vom Menschen gewählt (und nicht von der Umgebung vorgegeben) werden müssen.“

Ein staatliches Kopftuchverbot schützt junge Mädchen aus muslimischen Familien davor, im Sinne einer in Teilen fundamentalistisch-archaischen Glaubenspraxis frühzeitig konditioniert zu werden. Wer glaubt erst beim Verschleierungsproblem tätig werden zu müssen, verkennt die Auswirkungen einer erfolgreichen Konditionierung von Mädchen durch das islamische Kopftuch.

Helmut Seifen, stellv. Fraktionsvorsitzender
Wissenschafts-, bildungs- und schulpolitischer Sprecher

Gabriele Walger-Demolsky, stellv. Fraktionsvorsitzende
Integrations- und kulturpolitische Sprecherin

VOM KOPFTUCH BIS ZUM GANZKÖRPERSCHLEIER

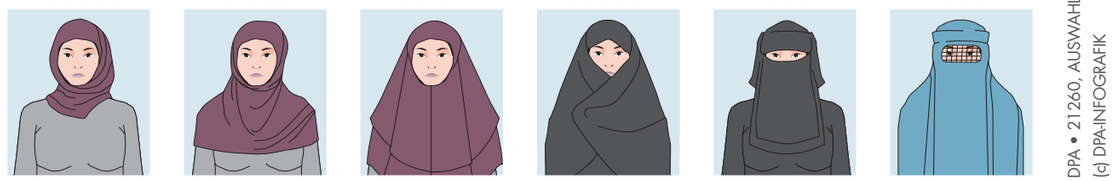

DPA • 21260, AUSWAHL
(c) DPA-INFOGRAFIK

SYMBOLFOTO – DEMONSTRANTIN MIT SCHILD „STAND WITH HENGAMEH" UND EINEM BILD DER UMSTRITTENEN HENGAMEH YAGHOOBIFARAH, DIE DURCH IHRE KOLUMNE IN DER TAZ STARK IN DIE KRITIK GERATEN IST. KUNDGEBUNG UND DEMONSTRATION GEGEN RASSISMUS UND POLIZEIGEWALT UNTER DEM MOTTO „BLACK LIVES MATTER", BERLIN 2020, QUELLE: IMAGO IMAGES/IPON

RECHT UND GESETZ GEGEN **LINKS-GRÜNE ANGRIFFE** VERTEIDIGEN

Es ist ekelhaft. Ganz offen schreibt Hengameh Yaghoobifarah in der „taz", dem inoffiziellen Parteiblatt der Grünen, wie sie sich die Zukunft unserer Polizisten vorstellt. Leider muss ich diese Niederträchtigkeit hier zitieren:

„Spontan fällt mir nur eine geeignete Option ein: die Mülldeponie. Nicht als Müllmenschen mit Schlüsseln zu Häusern, sondern auf der Halde, wo sie wirklich nur von Abfall umgeben sind. Unter ihresgleichen fühlen sie sich bestimmt auch selber am wohlsten."

Diese widerliche Hetze gegen unsere Ordnung und ihre Hüter, unsere Polizisten, gegen den freiheitlichen Rechtsstaat und seine Repräsentanten war sicherlich gezielt so formuliert, dass sie Aufmerksamkeit auf sich zog. Sie ist aber leider auch ehrlich: Sie verdichtet, was in gewissen links-grünen Kreisen nicht nur gedacht, sondern immer wieder geschrieben, skandiert und beantragt wird.

Nun sind die Grünen ja keine am Rande stehende Splitterpartei, mit der keiner etwas zu tun haben möchte, wie man angesichts solcher Formulierungen vermuten müsste. Nein, sie regieren als Koalitionspartner nicht nur der Linken, sondern auch von SPD, CDU und sogar FDP. Diese Ideologie führt im rot-rot-grün regierten Berlin dazu, dass die Polizei nun sogar per Gesetz an den Pranger gestellt wird. Polizisten, denen zumindest ich für ihre Arbeit sehr dankbar bin, sind auf einmal angebliche Rassisten, während gewalttätige Multikulti-Mobs wie in Stuttgart von vielen zu einer Partyszene verharmlost werden.

Weite Teile der Medien, der Politik und mittlerweile sogar staatliche Behörden scheinen aus der Verharmlosung und Verschleierung einen Leistungssport zu machen, mit immer neuen Wortschöpfungen und Verharmlosungen für Verbrecher. Ich nenne nur ausweichende Begriffe wie „Großfamilie", „Hochzeitsgesellschaft", „Jugendliche", „Männer" und nun: „Partyszene". Wohl in der Hoffnung, das Klima zu ihren Gunsten manipulieren zu können.

Es ist ein Klima in diesem Land, ja, in weiten Teilen des freien Westens entstanden, in dem eine linksextreme Minderheit ob der mangelnden Gegenwehr der bürgerlichen Kräfte dabei ist, unsere erfolgreiche freiheitliche Ordnung einzureißen. Der antitotalitäre Grundkonsens, also gleichermaßen gegen alle Extremisten zu sein, soll zu einem antifaschistischen Fahnenschwur à la DDR umgedeutet werden. Dabei wollen die angeblichen Anti-Faschisten selbst bestimmen, wer als Faschist zählt, nämlich jeder, der nicht ihre Meinung teilt.

Wir leben in einem Klima, in dem die CDU eine linksextremistische Altgenossin erst als Ersatz- und nun als ordentliches Mitglied ins Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern wählt: Barbara Borchardt hat immer wieder die Mauer, Minenfelder und Stacheldraht an der früheren innerdeutschen Grenze verharmlost. Klar, das hieß bei den linken Machthabern ja auch „antifaschistischer Schutzwall". Wir erleben eine Politik, die gewaltverherrlichenden Migranten-Rap abfeiert, welcher davon schwadroniert, Frauen zu vergewaltigen und Polizisten abzuknallen – die aber gleichzeitig Auftritte von Xavier Naidoo und Freiwild untersagen will.

Sprich: Wir leben in verrückten Zeiten, in denen man unsere Ordnung verrücken will, in der eine CDU-Kanzlerin unsere Grenzen nicht mehr schützt. Die von einer Art geistiger Autoimmunkrankheit befallene herrschende Klasse geht nicht gegen diejenigen vor, die ganz offen skandieren, dass sie unser Land hassen – sondern gegen die, die es lieben und seine Art, seine Kultur und seine freiheitliche Verfasstheit mit Maß und Mitte verteidigen wollen.

Nichtsdestotrotz gibt es ein „Dorf in Gallien", das erkennt: Die spinnen, die Römer! Es gibt da ein Kind, das ausspricht: Der Kaiser ist nackt. Wir als AfD-Fraktion werden weiter ruhig und besonnen, aber klar und eindeutig dafür kämpfen, dass der normale und vernünftige Bürger eine Stimme erhält, die gehört wird.

Markus Wagner, MdL
Fraktionsvorsitzender
Innen- und sicherheitspolitischer Sprecher

KURZ NOTIERT

SACHLEISTUNGEN STATT GELDLEISTUNGEN

Geldleistungen für Asylbewerber, etwa das in Zentralen Unterbringungseinrichtungen ausgezahlte „Taschengeld“ für den persönlichen Bedarf, verstärken den „Pull-Faktor“ nach Deutschland und werden oft zweckentfremdet genutzt.

Wir fordern das Sachleistungsprinzip bei Gestatteten und im Falle der Ablehnung des Asylantrags, z. B. in Form von Prepaid-Karten auch für persönlichen Bedarf, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten als Regelfall in NRW umzusetzen.

Gabriele Walger-Demolsky

STEUER-GEWERKSCHAFT VERWEIGERT DAS GESPRÄCH – DIE MITGLIEDER SIND GEFRAGT!

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft, im Beamtenbund für Finanzverwaltung zuständig, verweigerte zum Haushalt 2020 ein Gespräch mit unserer Fraktion. Laut ihrem Magazin traf sie sich mit den anderen NRW-Fraktionen, so boten wir von uns aus ein Gespräch an. Die DSTG wies dies ab: Die AfD würde angeblich Werte und Vorstellungen einer freiheitlichen, offenen Gesellschaft ablehnen.

Wir fordern die DSTG-Mitglieder auf sich gegen diese Ausgrenzung einzusetzen. Statt auszutreten, sollten AfD-Anhänger sich für Veränderungen einsetzen und die Funktionäre auch aus einer Minderheitenposition herausfordern.

Herbert Strotebeck

LEGALWAFFENBESITZ KRIMINALSTATISTISCH IRRELEVANT

Straftaten mit Legalwaffen, also durch Jäger und Sportschützen, spielen in der Kriminalitätsstatistik des Landes NRW kaum eine Rolle. Das hat eine Große Anfrage der AfD-Fraktion ergeben.

Während es 2016 bis 2019 zu 2.579 Straftaten unter Verwendung illegaler Waffen kam, waren es dagegen nur 622 Fälle mit Waffen, für die eine waffenrechtliche Erlaubnis vorlag – bei über 500.000 Legalwaffenbesitzern. Zieht man davon Schreckschusswaffen ab, für die lediglich ein „Kleiner Waffenschein“ beantragt werden muss, bleiben sogar nur 330 Fälle übrig.

Sven W. Tritschler

FRAUEN IN DER WISSENSCHAFT FÖRDERN STATT NUR ZU FORDERN

Der Landtag beschäftigte sich am 24. Juni mit einem Antrag der Fraktionen von CDU und FDP dazu, die Rolle der Frauen im Wissenschaftsbetrieb erheblich aufzuwerten. Beklagt wurde insbesondere eine ungleiche Besoldung in höheren Qualifizierungsstufen (Professuren) mit bis zu 7,7 % Nachteil, was auch der aktuelle Gender-Report von 2019 nachwies. Eine grundsätzliche Benachteiligung von Frauen ist jedoch nicht erkennbar. Dies begrüßt die AfD ausdrücklich. Unsere zentrale Forderung seit 2017 ist eine erhöhte Grundfinanzierung mit dem Ziel, befristete Stellen (bis zu 90 %) in unbefristete Stellen umwandeln zu können. Das wäre eine familienfreundliche und gerade den Frauen gegenüber verantwortungsbewusste Maßnahme.

Helmut Seifen

WASSERSTOFF IST SO 1838

Als neuster Schlager der Energiewende ins Nichts wird jetzt flächendeckend und in Dauerschleife der Wasserstoff-Song gespielt. Dieses „neue“ Lied ist allerdings ein alter „Hit“ von 1838, als die Brennstoffzelle erfunden wurde. Auch 180 Jahre nach der Erfindung gibt es weltweit keine einzige großtechnische Anwendung dafür. Die Umwandlungsverluste gerade beim Einsatz im „E-Auto“ betragen schließlich gut 70 % (Strom zu Wasserstoff -> Verdichtung und Transport -> Wasserstoff zu Strom). Doch solche Fakten stören den Chor der grünen Träumer nicht.

Christian Loose

BEDROHTE WÄLDER SCHÜTZEN

Ein Waldbrand kann leicht durch einen einzigen Funken entstehen. Dann wird zerstört, was in Generationen gewachsen ist und wovon Menschen leben. Die außergewöhnliche Trockenperiode mahnt uns zu einem sorgsamen Umgang mit dem Wald. Was will die AfD? Wir wollen Baumschädlinge bekämpfen, das Waldbrandrisiko durch Aufklärung senken und die Waldbrandbekämpfung durch eine angemessen ausgerüstete Feuerwehr unterstützen.

Andreas Keith

DIE WÖLFE BRAUCHEN EINE OBERGRENZE

Wölfe fressen kein Gras! Wenn sie hungrig sind, jagen und reißen sie ihre Beute. Dabei interessieren sie sich herzlich wenig für wolfsfreie Zonen. Wolfsromantikern fällt es schwer den Wolf als das zu sehen, was er ist: ein Raubtier ohne natürliche Feinde. Wir brauchen dringend eine Wolfs-Obergrenze in unserer gewachsenen Kulturlandschaft und die Hilfe unserer sachkundigen Jäger – für eine systematische und gut fundierte Bestandsregulierung.

Dr. Christian Blex

WASSER – UNSER WERTVOLLSTER ROHSTOFF

Ohne Wasser wäre Leben auf der Erde nicht möglich. Deshalb müssen wir mit diesem Lebensmittel sorgsam umgehen. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gehören zur öffentlichen Daseinsvorsorge und müssen bezahlbar bleiben. Wasser darf niemals zum Spekulationsobjekt werden. Deswegen stellen wir uns gegen die Privatisierung der Wasserwirtschaft.

Andreas Keith

ILLEGALE WAFFEN IN DIE PRESSE – DEUTSCHLAND SOLL SICHERER GEMACHT WERDEN

Der Besitz illegaler Waffen ist strafbar. Wer eine illegale Waffe legal abgeben möchte, setzt sich bislang der Strafverfolgung aus. Dazu muss die bisherige Amnestieregelung neugefasst werden. So werden illegale Waffen dem Gewaltkreislauf entzogen und unser Land sicherer gemacht.

Thomas Röckemann

WIEDER EINMAL AM FALSCHEN ENDE GESPART

Für die Leverkusener Brücke der Autobahn A1 wurde nicht der weltweit zertifizierte beste Stahl aus Deutschland genommen, sondern entgegen großen Bedenken Billigstahl aus China. Da die Brückenteile nicht verbaut werden können, verschiebt sich die Fertigstellung des ersten Brückenteils um 21 Monate. Dies belastet die Geduld und Lebensqualität unserer Pendler und führt zugleich zu einem enormen volkswirtschaftlichen Schaden.

Nic Vogel

„KOHLEERSATZBONUS“

Von den Altparteien erfundener Subventionsbegriff. Für den Bau neuer Gaskraftwerke sollen Milliarden Euro an Subventionen gezahlt werden – zu Lasten der Steuerzahler!

Christian Loose

KANZLERTRÄUME

Bei den hier dargestellten Dialogen und Sachverhalten handelt es sich um fiktive, satirische Darstellungen und nicht um tatsächliche Vorgänge bzw. echte Zitate der dargestellten Personen.

Idee: Holger Hirsch
Zeichnungen: Paul Janson

Nach einer Halbzeit im NRW-Landtag hat Ministerpräsident Armin Laschet (CDU) schon das nächste Ziel vor Augen ...

Seufz ...

F. MERZ

Mitarbeiter des MONATS:

Asyl-mißbrauch beenden!

CDU

GENOSSE MERKEL

Angela, du hast so viel Gutes für unser Land getan. Du bist mein Vorbild.

Multi ist die Beste!

Ach ...

Uh-Oh!

Umfragewerte

Hmm ...

Also, was gibt´s zu tun?

To-do:
1. Kohleausstieg beschließen
2. Plastiktüten verbieten
3. beim Tatort mitspielen
4. beim Karneval im Narrenkäfig sitzen
5. die AfD inhaltlich stellen

Erledigt!
Erledigt!
Erledigt!
Erledigt!

Ich bin einfach so super!!!!! Komisch eigentlich, dass meine Umfragewerte nicht steigen ...

Ah da ... ein Punkt fehlt noch:

beim Karneval im Narrenkäfig sitzen

die AfD inhaltlich stellen

Uh-Oh!

Verdammte AfD!

Und verdammte Wähler!

DIP!

Was haben Merkel und ich nicht alles für die Union getan! Für den Machterhalt haben wir sogar die SPD links überholt und nähern uns den Grünen an. Und jetzt wandern unsere alten Stammwähler zur AfD. Wie undankbar!

Jetzt bin ich Ministerpräsident und werde ständig von der AfD mit meinen Wahlversprechen konfrontiert.

DIP!

Es ist ein Jammertal!

ÜPS!

RUMS

Was ist denn das??

RU TSCH!

Schock-schwere Not!

Die alten Prüfungs-klausuren!!!

Mist, das sind ja die alten Klausuren, die ich 2014 verlegt habe, als ich ein Seminar an der Uni in Aachen gegeben habe.

Dann hab ich die Klausuren verloren und Noten aus dem Kopf vergeben.

Da waren alle ordentlich sauer auf mich.

Wenn diese Klausuren publik werden, bin ich geliefert.

Was soll ich denn jetzt tun? Ich möchte doch Kanzler werden! Ich brauche dringend Rat!

Nur nicht die Flinte ins Korn werfen! **Uschi!!!!** Die weiß sicher Rat!!!

TIP-TIP-TIP!

Ach, Arminius, der Held vom Rhein, was gibts?

Liebe Uschi, meine Klausuren sind wiederaufgetaucht. Ich habe mir die Noten doch nur ausgedacht! Was mache ich denn jetzt?

THE END

REBELLION

Du musst deine Unterlagen einfach nur löschen! Das funktioniert jedes Mal. Der Wähler ist vergesslich.

Das ist eine tolle Idee! Wo die Demokratie gefährdet ist, wird das Schreddern zur Pflicht.

♫!

KRRRRZZZ

Halleluja! Das war die letzte Seite.

KRRRRZZZ

HAPPY END

Und wieder einmal wurde das Universum vor der AfD gerettet.

KRZZZZZ

ENDE

GEHEIME, GEFÄHRLICHE ORTE

„Gefährlich und verrufen“ – so werden laut § 12 des NRW-Polizeigesetzes Orte eingestuft, bei denen „Tatsachen die Annahme rechtfertigen“, dass

- „dort Personen Straftaten von erheblicher Bedeutung verabreden, vorbereiten oder verüben,
- sich dort Personen treffen, die gegen aufenthaltsrechtliche Strafvorschriften verstoßen,
- sich dort gesuchte Straftäter verbergen.“

An solchen Orten hat die Polizei erweiterte Befugnisse und darf ohne Anlass Personenkontrollen durchführen. Die AfD-Landtagsfraktion wollte der Sache auf den Grund gehen und herausfinden, um welche Orte es sich genau handelt und wie genau die Kriminalität vor Ort bekämpft wird.

Innenminister Herbert Reul (CDU) war die Frage offenbar unangenehm. Eine Große Anfrage vom November 2017 wurde zwar nach einiger Verspätung wortreich beantwortet. Er schwieg aber zur entscheidenden Teilfrage nach den genauen Orten, die derart eingestuft sind bzw. waren.

Stattdessen wurden nur die Kreise bzw. Städte angeführt, z. B. „Essen 1“ oder „Köln 17“. Nähere Schlüsse zu Ursachen und möglichen Gegenmaßnahmen ließen sich daraus nicht ziehen.

Zur Begründung führte das Innenministerium an: „Alleine aufgrund der Begrifflichkeit kann es insbesondere in der Öffentlichkeit zu Fehlinterpretationen kommen, wodurch das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung negativ beeinflusst werden könnte.“

Im Klartext: Der Minister hatte Angst, dass sich die Bürger an gefährlichen Orten möglicherweise unsicher fühlen. Es war ihm vielleicht auch unangenehm, dass gerade die „Toleranzhauptstadt“ Köln, seit Jahren von einem schwarz-grünen Bündnis unter OB Reker geführt, sehr schlecht abschneidet.

Das Frage- und Informationsrecht der Abgeordneten ist in einer parlamentarischen Demokratie ein hohes Gut. Es dient dazu, die Regierung zu kontrollieren, und ist daher in der Verfassung garantiert. Als der Minister nach mehreren Protestschreiben nicht von seiner Abwehrhaltung abwich, blieb der Fraktion keine andere Wahl, als vor das Verfassungsgericht zu ziehen.

Obwohl die Landesregierung erheblichen Druck auf die Richter aufbaute, bestätigte der Verfassungsgerichtshof Münster im Januar 2020 die Position der AfD-Fraktion. Innenminister Reul hatte sich kurz vor der mündlichen Verhandlung noch in einem persönlichen Schreiben an die Richter gewandt und verstieg sich darin sogar zu der Behauptung „Ihnen [den AfD-Abgeordneten] geht es ausschließlich um die Skandalisierung und Verhetzung polizeilicher Handlungen und Eingriffsgrundlagen.“

Die Richter ließen sich offenbar nicht davon beeindrucken und nahmen die Regierungsvertreter regelrecht „in die Zange“. Noch am Tag der Verhandlung wurde das Urteil verkündet, ein weiteres Zeichen für deren schwache Rechtsposition.

Die Präsidentin des Verfassungsgerichts Dr. Ricarda Brands führte aus, dass die Landesregierung die begehrte Auskunft mit den angeführten Erwägungen für eine Anonymisierung nicht pauschal hätte verweigern dürfen. Zwar gehören die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Polizei zu den Belangen des Staatswohls, die grundsätzlich eine Geheimhaltung rechtfertigen könnten. Die Landesregierung sei jedoch verpflichtet gewesen, die Geheimhaltungsbedürftigkeit für jeden der fraglichen Orte zu prüfen und sorgfältig mit der Bedeutung abzuwägen, die dem verfassungsrechtlich gewährleisteten Informationsanspruch der Antragsteller für eine effektive Kontrolle der Landesregierung zukomme. Soweit im Einzelfall hinreichend gewichtige Geheimhaltungsinteressen bestünden, müsse die Regierung eine Unterrichtung der Antragsteller in nichtöffentlicher oder notfalls geheimer Form in Betracht ziehen. Dabei müsse sie die Gründe für ihr Vorgehen in nachvollziehbarer Weise darlegen. Auch eine befürchtete Stigmatisierung der Orte bzw. Anwohner durch das Bekanntwerden oder ein beeinträchtigtes Sicherheitsgefühl der Bevölkerung rechtfertigen keine komplette Geheimhaltung.

Sven W. Tritschler, MdL
Stellv. Fraktionsvorsitzender
Kommunal-, europa- und medienpolitischer Sprecher

Ist Ihre Stadt auch betroffen? Prüfen Sie es nach!
Eine detaillierte Übersicht aller „gefährlichen und verrufenen Orten“ finden Sie hier:
https://afd-fraktion.nrw/2020/05/28/das-sind-die-no-go-areas-in-nrw-pruefen-sie-jetzt-ihre-stadt/

Exemplarische Darstellung der als „gefährliche und verrufene Orte“ deklarierten Gebiete in 2017[1] und nähere Betrachtung der Kriminalitätsformen und -häufigkeit anhand dreier Beispiele:

Die Angaben beinhalten die von den Polizeibehörden im Zuge einer Kleinen und Großen Anfrage der AfD-Fraktion angegebenen Orte, die durch die Polizei selbst als „gefährliche und verrufene Orte“ deklariert wurden und im besonderen Fokus standen bzw. stehen. **Faktisch beinhalten die Angaben aber nicht alle Orte (Stadtteile, Plätze, Straßen etc.) mit überdurchschnittlich hoher Kriminalität in NRW.**

„Der § 12 Absatz 1 Nummer 2 PolG Nordrhein-Westfalen ermächtigt die Polizei, an den definierten Örtlichkeiten die Personalien von sich dort aufhaltenden Personen festzustellen.“ (Quelle: Antwort der Landesregierung (MMD17/2517) auf eine Große Anfrage der AfD-Landtagsfraktion NRW)

Gründe, die das notwendig machen können, gehen ebenfalls aus § 12 Polizeigesetz NRW hervor.

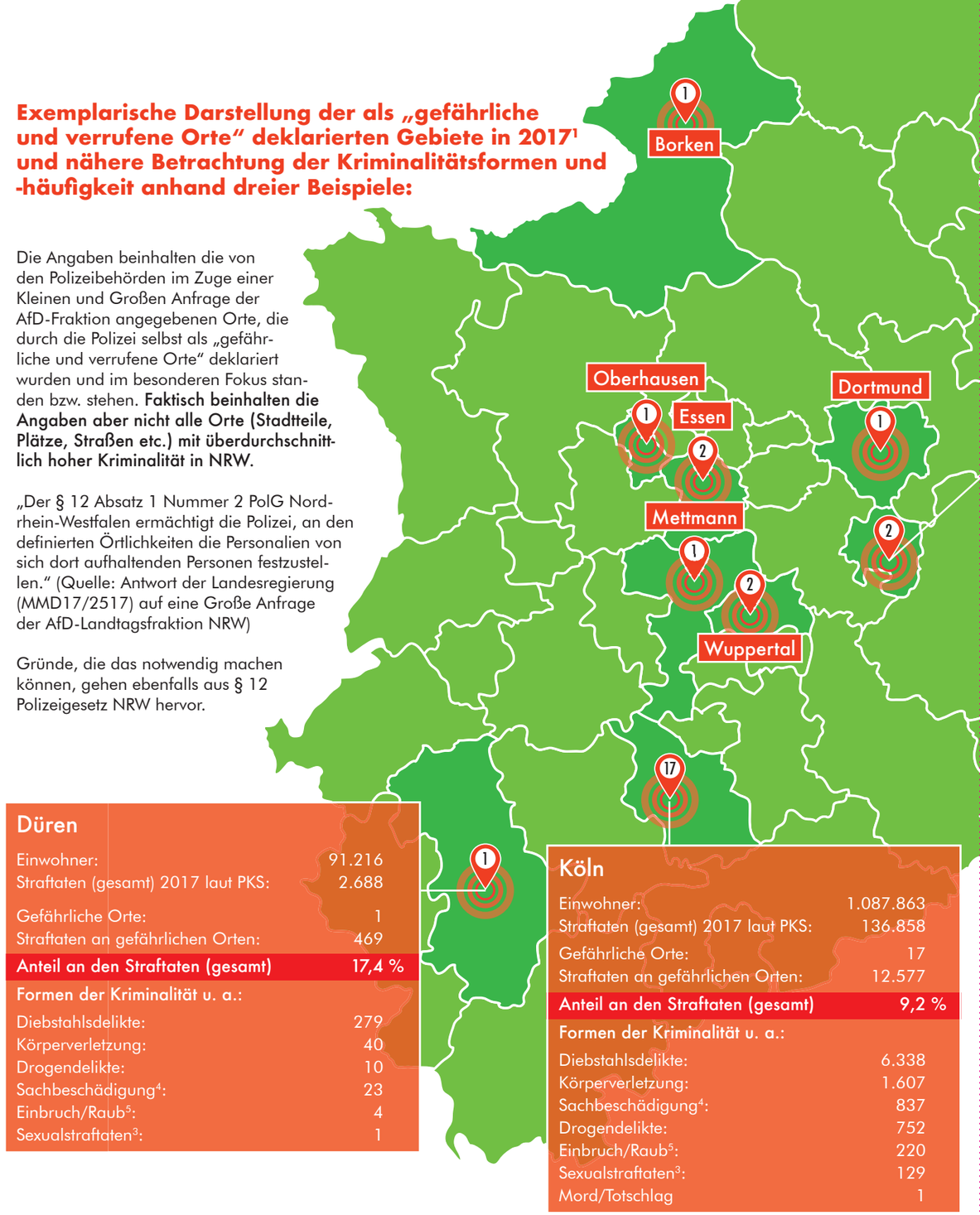

Düren	
Einwohner:	91.216
Straftaten (gesamt) 2017 laut PKS:	2.688
Gefährliche Orte:	1
Straftaten an gefährlichen Orten:	469
Anteil an den Straftaten (gesamt)	**17,4 %**
Formen der Kriminalität u. a.:	
Diebstahlsdelikte:	279
Körperverletzung:	40
Drogendelikte:	10
Sachbeschädigung[4]:	23
Einbruch/Raub[5]:	4
Sexualstraftaten[3]:	1

Köln	
Einwohner:	1.087.863
Straftaten (gesamt) 2017 laut PKS:	136.858
Gefährliche Orte:	17
Straftaten an gefährlichen Orten:	12.577
Anteil an den Straftaten (gesamt)	**9,2 %**
Formen der Kriminalität u. a.:	
Diebstahlsdelikte:	6.338
Körperverletzung:	1.607
Sachbeschädigung[4]:	837
Drogendelikte:	752
Einbruch/Raub[5]:	220
Sexualstraftaten[3]:	129
Mord/Totschlag	1

[1] Sollten die Gründe für die Deklarierung nicht mehr bestehen, wird sie wieder aufgehoben, andere Orte kommen neu hinzu, bestehende vergrößern oder verkleinern sich. Daher ändern sich die Gebiete und die Anzahl der Orte fortlaufend und variieren von Jahr zu Jahr.

[2] Polizeiliche Kriminalitätsstatistik

[3] sex. Beleidigungen/Nötigung/Vergewaltigung/Kindesmissbrauch

[4] Feuer, Graffiti u. ä.

[5] Raub durch Androhung v. Gewalt bis zu schwerer Körperverletzung

[6] Abschließender Satz eines Schreibens des Innenministers Herbert Reul vom 20. Januar 2020 an das Verfassungsgericht Münster.

X = Anzahl der „gefährlichen und verrufenen Orte“ im Gebiet

JA, ICH WILL DEN NEUEN BLICKWINKEL

SIE MÖCHTEN UNSER KOSTENLOSES MAGAZIN **BLICKWINKEL** ABONNIEREN UND IN ZUKUNFT PORTOFREI NACH HAUSE GESCHICKT BEKOMMEN?

Nichts einfacher als das. Füllen Sie dazu die beiliegende Postkarte aus und senden Sie sie an uns zurück.

Sie können unser Magazin auch online abonnieren. Der nebenstehende QR-Code führt Sie direkt auf die Anmeldeseite: afd-fraktion.nrw/blickwinkel